

Bericht

über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2018
des

Eigenbetrieb der Stadt Koblenz
- Grünflächen- und Bestattungswesen -
Koblenz

Bericht

über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2018
des

**Eigenbetrieb der Stadt Koblenz
- Grünflächen- und Bestattungswesen -
Koblenz**

Ausfertigung: Nr.

RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Ernst-Abbe-Str. 16 · D-56070 Koblenz · T +49 261 304 28 0 · F +49 261 304 28 188
koblenz@rsm.de · www.rsm.de

Die RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft ist ein unabhängiges Mitglied des RSM Netzwerks, einem Zusammenschluss unabhängiger Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften. RSM International ist der Name eines Netzwerks unabhängiger Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften, in dem jede einzelne Gesellschaft als eigenständige unternehmerische Einheit operiert.



Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. PRÜFUNGSaufTRAG	1
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	3
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	3
1. Wirtschaftliche Lage und Entwicklung im Geschäftsjahr	3
2. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs sowie Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung	4
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	6
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	10
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
2. Jahresabschluss	11
3. Lagebericht	11
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
III. Analysen zum Jahresabschluss	13
1. Ertragslage - Grünflächenwesen -	14
2. Vermögenslage - Grünflächenwesen -	17
3. Finanzlage - Grünflächenwesen -	21
4. Ertragslage - Bestattungswesen -	23
5. Vermögenslage - Bestattungswesen -	26
6. Finanzlage - Bestattungswesen -	30
7. Wirtschaftsplan	32
E. FESTSTELLUNGEN ZUM RISIKOFRÜHERKENNUNGSSYSTEM	37
I. Gegenstand und Durchführung der Prüfung	37
II. Ergebnis der Prüfung	37
F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS	38
Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	38
G. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	41

Anlagen

	Anlage
Bilanz zum 31. Dezember 2018	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018	2
Anhang für das Geschäftsjahr 2018	3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018	4
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	5
Wirtschaftliche Grundlagen	6
Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018	7
Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG	8
Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 31. Dezember 2018	9
Zusammensetzung und Entwicklung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens aus Grabnutzungsgebühren	10
Versicherungsschutz 2018	11
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017	12

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- 1 Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

A. PRÜFUNGSaufTRAG

Durch Beschluss des Stadtrats der Stadt Koblenz vom 16. Dezember 2016 des

Eigenbetriebs der Stadt Koblenz - Grünflächen- und Bestattungswesen -, Koblenz,
- nachfolgend "Eigenbetrieb" genannt -

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 gewählt. Demgemäß hat uns der Werkleiter den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 zu prüfen und dem Eigenbetrieb darüber zu berichten.

Rechtsgrundlagen unserer Prüfung sind:

1. Die Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994, zuletzt geändert durch Art. 37 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 448)
2. Die Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (EigAnVO) vom 5. Oktober 1999 (GVBl. 1999, S. 373)
3. Die Landesverordnung (LVO) über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22. Juli 1991, zuletzt geändert durch Verordnung vom 4. April 2016 (GVBl. S. 210)
4. § 53 des Gesetzes über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (HGrG) vom 19. August 1969, zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I 2017, S. 3122)

sowie die hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts ist gesetzlich vorgeschrieben laut § 89 Abs. 1 GemO.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.) erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 12 beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017 vereinbart.

Entwurf

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

1. Wirtschaftliche Lage und Entwicklung im Geschäftsjahr

Zur wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des Eigenbetriebs im Geschäftsjahr sind dem Lagebericht der Werkleitung folgende wesentlichen Aussagen zu entnehmen:

- a) Die Gesamtleistung des Eigenbetriebes ist nach einem Anstieg um TEUR 783 im Vorjahr, 2018 erneut um TEUR 916 auf insgesamt Mio. EUR 14.440 gestiegen. Zurückzuführen ist dies auf einen erhöhten Umsatz im Grünflächenwesen um TEUR 649 sowie im Bestattungswesen um TEUR 197.
- b) Im Jahr 2018 wurde ein Jahresgewinn von insgesamt TEUR 94 erwirtschaftet. Das Jahresergebnis verbesserte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr somit um TEUR 51 gegenüber dem Vorjahr.

Im Betriebszweig Grünflächenwesen, der als Dienstleistungsbetrieb den städtischen Kunden die erbrachten Leistungen nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung stellt, reduzierte sich der Gewinn von TEUR 102 im Vorjahr auf TEUR 60 im Berichtsjahr.

Für den Betriebszweig Bestattungswesen betrug der Jahresgewinn 33 T€ nach einem Verlust im Vorjahr von TEUR 59. Damit verbesserte sich das Ergebnis in diesem Betriebszweig gegenüber dem Vorjahr um TEUR 92.

- c) Beide Betriebszweige weisen gegenüber dem Vorjahr eine stabile Vermögenslage aus
 - Betriebszweig Grünflächenwesen:
 - Eigenkapitalquote 45 % (Vorjahr 47 %)
 - Anlagendeckungsquote 91 % (Vorjahr 152 %)
 - Betriebszweig Bestattungswesen:
 - Eigenkapitalquote 48 % (Vorjahr 47 %)
 - Anlagendeckungsquote 97 % (Vorjahr 97 %)

2. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs sowie Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Zur Beurteilung der voraussichtlichen Entwicklung sowie zu Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs sind folgende Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht des Eigenbetriebs als wesentlich hervorzuheben:

- a) Das zentrale Risiko des Betriebszweigs Grundflächenwesen liegt weiterhin in der dauerhaften Sicherung der Pflege und Unterhaltung der im Zuge der Bundesgartenschau 2011 geschaffenen Flächen und Freiraumqualitäten und jener Flächen, die aufgrund der städtischen Entwicklung hinzukommen.

Ein weiteres Risiko besteht im Bereich der zur Verfügung stehenden Kapazitäten. Der Eigenbetrieb ist bisher in der Lage gewesen, zusätzlich zugeordnete Aufgaben mit eigenem Personal und Finanzmitteln zu kompensieren und möglichst wirtschaftlich umzusetzen.

- b) Das Risiko sinkender Gebühreneinnahmen ist im Betriebszweig Bestattungswesen weiterhin als hoch einzustufen. So besteht die Gefahr der Abwanderung von Bestattungen, beispielsweise durch eine Konzentration von Urnenbeisetzungen durch Krematorien, die Nutzungsrechte auf öffentlichen Friedhöfen erwerben. Darüber hinaus existiert ein fortbestehendes Risiko im Zusammenhang mit dem Verdrängungswettbewerb im Bereich Krematorium. Durch eine Strategie der Qualitätssicherung und der Stärkung von Transparenz und Seriosität erfolgt eine Gegensteuerung, die das Risiko auf überschaubarem Niveau hält.

- c) Neben dem Masterplan Grün 2011 + stellt das Grünflächen-informationssystem (GRIS) die wesentliche Komponente zur nachhaltigen Entwicklung und Unterhaltung der Grünflächen im Stadtgebiet dar. Das um die Betriebsdatenerfassung ergänzte System wird weiter zu einem betrieblichen Steuerungsinstrument ausgebaut und soll mittelfristig auch zur Verbesserung der Kapazitätsplanung beitragen

- d) Die Chancen im Bereich Bestattungswesen liegen im Ausbau der Information und Beratung sowie des Angebots an Bestattungsformen. Darüber hinaus sollen die bestehenden Kostenvorteile aus dem eigenen Krematorium weiter genutzt werden.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung, insbesondere die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs, durch die Werkleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

Entwurf

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Jahresabschlussprüfung waren neben dem aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang bestehenden Jahresabschluss die zugrunde liegende Buchführung und der Lagebericht des Eigenbetriebs für das zum 31. Dezember 2018 beendete Geschäftsjahr.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts erstreckte sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Aufgrund des durch die Werkleitung erweiterten Auftragsumfangs waren Gegenstand unserer Prüfung außerdem die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 HGrG sowie die zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Mittelverwendung.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere, ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Auftrags. Eine vom Eigenbetrieb erstellte Übersicht des bestehenden Versicherungsschutzes haben wir als Anlage 11 beigefügt.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs sind für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht, die dazu eingerichteten Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Unsere Aufgabe ist es, die von den gesetzlichen Vertretern vorgelegten Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Die Prüfungsarbeiten haben wir – mit Unterbrechungen – in der Zeit vom 8. April 2019 bis 13. August 2019 im Wesentlichen in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebs durchgeführt.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2017. Er wurde mit Stadtratsbeschluss vom 27. September 2018 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns insbesondere die Buchhaltungsunterlagen, Bestätigungen von Dritten sowie das Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebs.

Alle zur Auftragsdurchführung von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden von der Werkleitung sowie den benannten Auskunftspersonen erteilt.

Ergänzend hierzu haben uns die gesetzlichen Vertreter in der berufüblichen Vollständigkeitsklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze zur ordnungsgemäßen Durchführung von Abschlussprüfungen beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Wir weisen darauf hin, dass gezielte Prüfungshandlungen zur Aufdeckung von Unterschlagungen oder sonstigen strafrechtlich relevanten Tatbeständen zu Lasten des Eigenbetriebs nicht Gegenstand der Abschlussprüfung sind.

Die Prüfung erstreckte sich darauf, ob die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzende Bestimmungen der Betriebssatzung, insbesondere die Bilanzierungs-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, beachtet worden sind.

Außerdem umfasste die Prüfung eine Beurteilung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir im Vorfeld der Prüfung die Prüfungshandlungen geplant. Die Prüfungsplanung basiert auf:

- einer Einschätzung des Unternehmensumfelds und unseren Branchenkenntnissen,
- den Auskünften der Geschäftsführung zu Geschäftsverlauf, Zielen und Strategien,
- den uns zum Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen,
- einer vorläufigen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebs,
- einer vorläufigen Beurteilung der Jahresabschlussdaten anhand von analytischen Prüfungshandlungen sowie
- unserer Erfahrung aus der Prüfung der vorangegangenen Jahresabschlüsse.

Anhand der gewonnenen Informationen wurden Unternehmensbereiche bzw. Jahresabschlussposten mit vergleichsweise erhöhtem Risikopotenzial identifiziert und als Prüfungsschwerpunkte in den Prüfungsplan aufgenommen. Für das Berichtsjahr wurden folgende Prüfungsschwerpunkte abgeleitet:

- Sachanlagevermögen
- Verrechnungsverkehr mit dem Einrichtungsträger
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Entwicklung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens
- Anhang und Lagebericht

Ausgehend von einer Beurteilung des internen Kontrollsystems und den Ergebnissen der analytischen Prüfungshandlungen haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Geschäftsvorfälle werden im Rahmen der Finanzbuchhaltung über die EDV-Anlage der Stadt Koblenz unter Verwendung der Programme "Oxaion" und "Mach" erfasst und verarbeitet. Die Anlagenbuchhaltung wird über das Anlagenprogramm "Quadriga" erstellt. Die Anlagenbuchhaltung und die Finanzbuchhaltung erfolgen für die einzelnen Betriebszweige getrennt. Die Kassenbücher der Betriebszweige werden manuell geführt und fortgeschrieben.

Die Ordnungsmäßigkeit der Finanzbuchhaltungssoftware "Oxaion" der Oxaion AG, Ettlingen, wurde durch ein Testat der KPMG AG, Mannheim, vom 30. November 2012 bestätigt.

Für das Anlagenprogramm "Quadriga" hat die Stüttgen & Haeb AG, Düsseldorf, am 27. Februar 2009 ein Testat über die Ordnungsmäßigkeit erteilt.

Das vom Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftszweck und –umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen (Planungsrechnungen, Verträge, Werkausschussprotokolle) entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Die Buchführung des Eigenbetriebs und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

2. Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung unter Berücksichtigung der Vorschriften der EigAnVO und unter Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach der Vorschrift des § 266 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt. Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist zu Recht in Anspruch genommen worden.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse steht der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang ergibt, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

Die vom Eigenbetrieb angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

Wesentliche grundsätzliche Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie besondere sachverhaltsgestaltende Maßnahmen haben wir mit Ausnahme von folgendem Sachverhalt nicht festgestellt:

Der in der Bilanz ausgewiesene passive Rechnungsabgrenzungsposten aus vorausbezahlten Grabnutzungsgebühren wird für Zwecke der Bilanzanalyse (Bereich Bestattungswesen: Vermögenslage, Deckungs- und Liquiditätsverhältnisse) seit dem Geschäftsjahr 2018 hälftig dem Eigen- und dem Fremdkapital zugeordnet. Der geänderte Ausweis dient der transparenten Darstellung der Vermögenslage des Betriebszweigs Bestattungswesen. Im Prüfbericht des Vorjahres erfolgte noch eine ausschließliche Zuordnung zum Eigenkapital. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst, um eine bessere Vergleichbarkeit zu erreichen.

Zur Verdeutlichung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben wir die im folgenden Abschnitt D. III. wiedergegebenen Analysen zum Jahresabschluss vorgenommen.

III. Analysen zum Jahresabschluss

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, getrennt nach den Betriebszweigen Grünflächen und Bestattungswesen, nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt.

Die vom Eigenbetrieb erstellte Anlage 7 enthält über den Anhang hinaus weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

ENTWURF

1. Ertragslage - Grünflächenwesen -

Zur Erläuterung der Ertragslage wurden die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu folgender Ergebnisrechnung aufbereitet:

	2018		2017		Veränderung*	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	10.011	96,6	9.356	96,3	655	7,0
Sonstige betriebliche Erträge	348	3,4	354	3,7	-6	-1,7
Erträge aus betrieblicher Leistung	10.359	100,0	9.710	100,0	649	6,7
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	308	3,0	275	2,8	33	12,0
Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.435	42,8	3.786	39,0	649	17,1
Materialaufwand	4.743	45,8	4.061	41,8	682	16,8
Rohergebnis	5.616	54,2	5.649	58,2	-33	-0,6
Personalkosten	4.570	44,1	4.647	47,8	-77	-1,7
Planmäßige Abschreibungen	177	1,7	172	1,8	5	2,9
Verwaltungskosten	459	4,5	387	4,0	72	18,6
Betriebskosten	272	2,6	272	2,8	0	
Sonstige Steuern	9	0,1	8	0,1	1	12,5
Übrige Aufwendungen für die betriebliche Leistung	5.487	53,0	5.486	56,5	1	
Betriebsergebnis	129	1,2	163	1,7	-34	-20,9
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0,0	4	0,0	-4	
Finanzergebnis	0	0,0	-4	0,0	4	
Ordentliches Geschäftsergebnis	129	1,2	159	1,7	-30	-18,9
Ertragsteuern	68	0,6	57	0,6	11	19,3
Jahresgewinn	61	0,6	102	1,1	-41	-40,2

* Veränderungen über +/- 100 % werden nicht dargestellt.

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2018 **Umsatzerlöse** in Höhe von TEUR 10.011 (Vorjahr TEUR 9.356) erzielt. Die Erlöse für die Unterhaltung der Grünanlagen, die durch die Stadt Koblenz erstattet werden, erhöhten sich von TEUR 4.079 um TEUR 440 auf TEUR 4.519, die Erlöse aus Leistungen an Städtische Ämter von TEUR 3.697 um TEUR 264 auf TEUR 3.961 sowie die Mieterträge von TEUR 436 um TEUR 17 auf TEUR 453. Demgegenüber steht ein Rückgang der Nebengeschäftserlöse von TEUR 272 um TEUR 51 auf TEUR 220, der Erlöse aus Leistungen der Stadtgärtnerei von TEUR 264 um TEUR 8 auf TEUR 256 sowie der Erlöse für Ingenieurleistungen von TEUR 608 um TEUR 6 auf TEUR 602. Die Zusammensetzung dieser Umsatzerlöse ist den Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 7 / Seite 8 f.) zu entnehmen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** verringerten sich um TEUR 6 auf TEUR 348. Die Erträge aus Personalkostenerstattungen (TEUR 252, Vorjahr TEUR 245) sowie Maschinenkostenerstattungen (TEUR 56, Vorjahr TEUR 44) sind gestiegen, ebenso die Einnahmen aus Spenden (TEUR 14; Vorjahr 3) sowie die Entschädigungen für Aufwuchsbeschädigungen (TEUR 21; Vorjahr 4). Dem gegenüber stehen gesunkene sonstige Erträge (TEUR 5; Vorjahr TEUR 51).

Der **Materialaufwand** erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um TEUR 682 auf TEUR 4.743. Ursächlich hierfür sind die um TEUR 649 höheren Aufwendungen für bezogene Leistungen. Hier stehen den gestiegenen Kosten für die Unterhaltung der Grünanlagen (TEUR +414), für die Baumpflege (TEUR +107), Aufwendungen für den Bezug von Arbeitsleistungen des Betriebszweigs Bestattungswesens (TEUR +71) sowie Beseitigung von Gefahrenstellen (TEUR +56), geringere Abfallbeseitigungsgebühren (TEUR -14) sowie Aufwendungen für den Bezug von Maschinenleistungen des Betriebszweigs Bestattungswesens (TEUR -12) gegenüber.

Somit ergibt sich ein **Rohergebnis** in Höhe von TEUR 5.616 (Vorjahr TEUR 5.649).

Die **übrigen Aufwendungen für die betriebliche Leistung** liegen mit TEUR 5.487 auf Vorjahresniveau.

Die **Personalkosten** belaufen sich auf TEUR 4.570 und liegen somit um TEUR 77 bzw. um 1,7 % unter dem Vorjahreswert von TEUR 4.647. Der Rückgang resultiert einerseits aus gesunkenen Rückstellungen für Personalkosten (TEUR -41), andererseits aus unterjährig unbesetzten Stellen. Diese Entwicklung wurde teilweise durch die tarifliche Erhöhung um 3,19 % ab dem 1. März 2018 kompensiert. Die Anzahl der Mitarbeiter hat sich im Vergleich zum letzten Bilanzstichtag um durchschnittlich 2 Personen auf 85 verringert.

Die **Abschreibungen** erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 5 auf TEUR 177.

Die **Verwaltungskosten**, die im Wesentlichen den Verwaltungsbeitrag an die Stadt Koblenz (TEUR 211; Vorjahr TEUR 191) beinhalten, betragen insgesamt TEUR 459 (Vorjahr TEUR 387). Der Anstieg um TEUR 72 resultiert einerseits aus dem um TEUR 21 höheren Verwaltungsbeitrag, andererseits aus einer Rückzahlung an die GDKE aufgrund von nachträglichen Änderungen der Abrechnungsmodalitäten (TEUR 34).

Die **Betriebskosten** belaufen sich wie im Vorjahr auf TEUR 272. Wesentlicher Bestandteil sind die vom Betriebszweig Bestattungswesen in Rechnung gestellten Mieten und Pachten (TEUR 120, Vorjahr TEUR 122).

Somit ergibt sich ein **Betriebsergebnis** in Höhe von TEUR 129 (Vorjahr TEUR 163).

Das **Finanzergebnis** erhöhte sich um TEUR 4.

Fasst man das Betriebs- und Finanzergebnis zusammen, ergibt sich ein **ordentliches Geschäftsergebnis** in Höhe von TEUR 129 (Vorjahr TEUR 159).

Nach Berücksichtigung der Ertragsteuern in Höhe von TEUR 68, welche aus dem BgA „Parkplätze“ resultieren, beläuft sich der **Jahresgewinn** auf TEUR 61 (Vorjahr TEUR 102).

2. Vermögenslage - Grünflächenwesen -

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderung gegenüber dem Vorjahr gehen aus folgender Übersicht der zum Teil zusammengefassten Bilanzzahlen hervor. Die Fristigkeit wurde in der Strukturbetrachtung nach der Art des Bilanzpostens und nicht nach seiner zukünftigen Liquiditätswirkung bestimmt.

	2018		2017		Veränderung*	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
AKTIVA						
Anlagevermögen						
Sachanlagen	1.190	49,6	675	30,7	515	76,3
Finanzanlagen	3	0,1	3	0,1	0	
Langfristig gebundenes Vermögen	1.193	49,7	678	30,8	515	76,0
Forderungen gegen den Einrichtungsträger	1.168	48,6	1.494	68,0	-326	-21,8
Sonstige Vermögensgegenstände	40	1,7	26	1,2	14	53,8
Kurzfristig gebundenes Vermögen	1.208	50,3	1.520	69,2	-312	-20,5
Gesamtvermögen	2.401	100,0	2.198	100,0	203	9,2
PASSIVA						
Eigenkapital						
Gezeichnetes Kapital	200	8,3	200	9,1	0	
Allgemeine Rücklage	293	12,2	293	13,3	0	
Gewinnvortrag	534	22,3	432	19,7	102	23,6
Jahresgewinn	61	2,5	102	4,6	-41	-40,2
Eigenmittel	1.088	45,3	1.027	46,7	61	5,9
Steuerrückstellungen	5	0,2	37	1,7	-32	-86,5
Sonstige Rückstellungen	216	9,0	255	11,6	-39	-15,3
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	221	9,2	136	6,2	85	62,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	566	23,6	497	22,6	69	13,9
Verbindlichkeiten gegenüber dem Betriebszweig Bestattungswesen	305	12,7	246	11,2	59	24,0
Kurz- und mittelfristige Mittel	1.313	54,7	1.171	53,3	142	12,1
Gesamtkapital	2.401	100,0	2.198	100,0	203	9,2

* Veränderungen über +/- 100 % werden nicht dargestellt.

Zum 31. Dezember 2018 ergibt sich ein **Gesamtkapital** in Höhe von TEUR 2.401 (Vorjahr TEUR 2.198). Auf der Aktivseite erhöhte sich das Anlagevermögen um TEUR 515 und das kurzfristig gebundene Vermögen verringerte sich um TEUR 312. Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen beträgt 49,7 % (Vorjahr 30,8 %). Auf der Passivseite erhöhten sich die Eigenmittel um TEUR 61 sowie die kurz- und mittelfristigen Mittel um TEUR 142. Die Eigenkapitalquote beträgt 45,3 % nach 46,7 % im Vorjahr.

Beim **Anlagevermögen** stehen Zugängen in Höhe von TEUR 692 Abschreibungen von TEUR 177 gegenüber.

Die **Zugänge** beinhalten im Wesentlichen einen Lkw mit Ladekran (TEUR 111), zwei Großflächenmäher (TEUR 164), einen Kastenwagen (TEUR 54), acht weitere Fahrzeuge mit Einzelanschaffungskosten unter TEUR 50 sowie einen Klimacomputer (TEUR 21) und weitere Geräte und Betriebsausstattung mit Einzelanschaffungskosten unter TEUR 9.

Die **Forderungen gegen den Einrichtungsträger** verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 326 auf TEUR 1.168. Die Veränderung resultiert aus einem Rückgang des Verrechnungskontos mit der Stadtkasse zum 31. Dezember 2018 auf TEUR 2.167 (Vorjahr TEUR 3.094), dessen Entwicklung in der Kapitalflussrechnung analysiert wird (vgl. S. 21). Dem gegenüber stehen gesunkene Verbindlichkeiten aus der Endabrechnung 2018 (TEUR -1.000).

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** belaufen sich auf TEUR 40 (Vorjahr TEUR 26) und beinhalten die Forderung aus der Umsatzsteuer 2017 und 2018 sowie den Erstattungsanspruch aus der Körperschaft- und Gewerbesteuererklärung 2017.

Auf der Passivseite erhöhte sich das **Eigenkapital** um den im Geschäftsjahr 2018 erzielten **Jahresgewinn** (TEUR 61).

Die **Steuerrückstellungen** (TEUR 5) beinhalten die Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag sowie Gewerbesteuer für das Geschäftsjahr 2018, die auf den Gewinn des BgA Parkplätze entfallen.

Die **sonstigen Rückstellungen** belaufen sich auf TEUR 216 und liegen somit um TEUR 39 unter dem Vorjahresniveau. Sie beinhalten die Rückstellung für ausstehenden Urlaub (TEUR 128), Überstunden (TEUR 54), interne Kosten für die Erstellung des Jahresabschlusses (TEUR 25) und Prüfungskosten (TEUR 5) sowie für noch nicht abgerechnete Bürokosten (TEUR 4).

Die **erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen** (TEUR 221) beinhalten im Wesentlichen die Abschlagszahlung für die Baumpflege im Auftrag der Generaldirektion kulturelles Erbe, Rheinland-Pfalz (TEUR 202).

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** belaufen sich auf TEUR 566 und liegen damit um TEUR 69 über dem Vorjahresniveau.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem Betriebszweig Bestattungswesen** erhöhten sich um TEUR 59. Dies resultiert aus der gestiegenen Erstattung der Personalkosten an den Betriebszweig Bestattungswesen, die als Verbindlichkeit mit den Forderungen saldiert wurde.

Deckungsverhältnisse - Grünflächenwesen

	2018		2017		Ver-
	TEUR	%	TEUR	%	änderung TEUR
I. Langfristig gebundene Vermögenswerte					
Anlagevermögen	1.193	100,0	678	100,0	515
II. Langfristig zur Verfügung stehendes Kapital					
Eigenkapital	1.088	91,2	1.027	151,5	61
III. <u>Unter-/Überdeckung</u>	<u>-105</u>	<u>-8,8</u>	<u>349</u>	<u>51,5</u>	<u>-454</u>

Als Deckungsverhältnis wird die Relation des langfristig zur Verfügung stehenden Kapitals zu den langfristig gebundenen Vermögenswerten bezeichnet. Hiernach sind die im Betriebszweig langfristig gebundenen Vermögenswerte auch durch entsprechend lange zur Verfügung gestelltes Kapital gedeckt.

Der Betriebszweig weist zum Bilanzstichtag eine leichte Unterdeckung von TEUR 105 aus (Vorjahr Überdeckung TEUR 349). Da es sich bei dem Eigenbetrieb wirtschaftlich um Sondervermögen der Gemeinde handelt - § 10 Abs. 1 EigAnVO - hat grundsätzlich diese für die Sicherung der Finanzkraft aufzukommen.

3. Finanzlage - Grünflächenwesen -

Einen Überblick über die Herkunft und Verwendung finanzieller Mittel gibt die folgende **Kapitalflussrechnung**. Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode ergibt sich aus dem Verrechnungskonto des Eigenbetriebs bei der Stadtkasse Koblenz (vgl. Anlage 7 / Seite 3).

	<u>2018</u> TEUR	<u>2017</u> TEUR
Periodenergebnis	61	102
+ Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Werte	<u>177</u>	<u>172</u>
Cash Earnings gem. DVFA	238	274
-/+ Abnahme/Zunahme der Rückstellungen	-71	55
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-615	303
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	213	-163
- Buchgewinne aus Anlageabgängen	0	-7
+ Zinsaufwendungen	<u>0</u>	<u>4</u>
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-235	466
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0	7
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	<u>-692</u>	<u>-48</u>
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-692	-41
- gezahlte Zinsen	<u>0</u>	<u>-4</u>
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	-4
<u>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds</u>	-927	421
+ <u>Finanzmittelfonds am Anfang der Periode</u>	3.094	2.673
= <u>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</u>	<u>2.167</u>	<u>3.094</u>

Liquiditätsverhältnisse - Grünflächenwesen -

	2018		2017		Ver-
	TEUR	%	TEUR	%	änderung
					TEUR
I. Kurz- und mittelfristig					
<u>verwertbare Vermögenswerte</u>					
Forderungen gegen den Einrichtungsträger	1.168		1.494		-326
Forderungen gegen den Betriebszweig Bestattungswesen	40		26		14
	<u>1.208</u>	92,0	<u>1.520</u>	129,8	<u>-312</u>
II. Kurz- und mittelfristig					
<u>fällig werdende Verbindlichkeiten</u>					
Steuerrückstellungen	5		37		-32
Sonstige Rückstellungen	216		255		-39
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	566		497		69
Verbindlichkeiten gegenüber dem Betriebszweig Bestattungswesen	305		246		59
Erhaltene Anzahlungen aus Bestellungen	221		136		85
	<u>1.313</u>	100,0	<u>1.171</u>	100,0	<u>142</u>
III. Liquidität	<u>-105</u>	-8,0	<u>349</u>	29,8	<u>-454</u>

Im Rahmen der Liquiditätsverhältnisse werden die kurz- und mittelfristig verwertbaren Vermögenswerte den kurz- und mittelfristig fällig werdenden Verbindlichkeiten gegenübergestellt. Die Darstellung zeigt das bereits auf Seite 20 analysierte Ergebnis.

4. Ertragslage - Bestattungswesen -

Zur Erläuterung der Ertragslage wurden die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu folgender Ergebnisrechnung aufbereitet:

	2018		2017		Veränderung*	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	3.327	81,5	3.226	84,6	101	3,1
Andere aktivierte Eigenleistungen	214	5,3	108	2,8	106	98,1
Sonstige betriebliche Erträge	540	13,2	480	12,6	60	12,5
Erträge aus betrieblicher Leistung	4.081	100,0	3.814	100,0	267	7,0
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	165	4,0	184	4,8	-19	-10,3
Aufwendungen für bezogene Leistungen	835	20,5	790	20,7	45	5,7
Materialaufwand	1.000	24,5	974	25,5	26	2,7
Rohergebnis	3.081	75,5	2.840	74,5	241	8,5
Personalkosten	2.132	52,2	1.953	51,2	179	9,2
Planmäßige Abschreibungen	474	11,6	502	13,2	-28	-5,6
Verwaltungskosten	244	6,0	244	6,3	0	
Betriebskosten	161	4,0	149	4,0	12	8,1
Sonstige Steuern	3	0,1	3	0,1	0	
Übrige Aufwendungen für die betriebliche Leistungen	3.014	73,9	2.851	74,8	163	5,7
Betriebsergebnis	67	1,6	-11	-0,3	78	
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	0,0	2	0,1	-1	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	35	0,8	50	1,3	-15	-30,0
Finanzergebnis	-34	-0,8	-48	-1,2	14	29,2
Ordentliches Geschäftsergebnis/ Jahresgewinn/-verlust	33	0,8	-59	-1,5	92	

* Veränderungen über +/- 100 % werden nicht dargestellt.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden **Umsatzerlöse** in Höhe von TEUR 3.327 (Vorjahr TEUR 3.226) erzielt (+3,1 %). Dem Rückgang der Kostenerstattungen für Friedhofsgrünflächen (TEUR 900, Vorjahr TEUR 912) stehen gestiegene Erlöse aus Leistungen an Dritte (TEUR 125, Vorjahr TEUR 82) gegenüber. Die Anzahl der Erdbestattungen ist um 18 auf 264 gesunken, die Zahl der Urnenbestattungen (998, Vorjahr 859) hat sich um 139 erhöht. Im Bereich Krematorium hat sich die Fallzahl von insgesamt 1.926 im Vorjahr (davon 1.916 im eigenen Krematorium und 10 extern) auf 1.980 (davon 1.938 in Koblenz und 42 extern) erhöht. Entsprechend sind auch die korrespondierenden Umsatzerlöse von TEUR 590 auf TEUR 610 gestiegen. Aufgrund der Tatsache, dass in 2018 Instandhaltungsmaßnahmen an den Öfen durchgeführt wurden, war vorübergehend die verstärkte Auslagerung von Einäscherungen in externe Krematorien erforderlich.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** (TEUR 540) enthalten im Wesentlichen die Erträge aus Personalkostenerstattung für den Betriebszweig Grünflächenwesen (TEUR 455, Vorjahr TEUR 384) sowie aus Maschinenkostenerstattung (TEUR 74, Vorjahr TEUR 86).

Somit ergeben sich **Erträge aus betrieblicher Leistung** in Höhe von TEUR 4.081, das sind TEUR 267 (+7,0 %) mehr als im Vorjahr.

Der **Materialaufwand** ist durch höhere Aufwendungen für bezogene Leistungen (TEUR 835, Vorjahr TEUR 790) um TEUR 26 auf TEUR 1.000 gestiegen. Der Anstieg der Aufwendungen für bezogene Leistungen resultiert aus höheren Aufwendungen für Baumpflege (TEUR 57, Vorjahr TEUR 26) sowie Erstattung für Maschinenleistung (TEUR 56; Vorjahr TEUR 44) des Betriebszweigs Grünflächenwesen.

Somit ergibt sich ein **Rohergebnis** in Höhe von TEUR 3.081 (Vorjahr TEUR 2.840). Dieses beträgt 75,5 % (Vorjahr 74,5 %) der Erträge aus betrieblicher Leistung.

Die **übrigen Aufwendungen für die betriebliche Leistung** liegen mit TEUR 3.014 um TEUR 163 über denen des Vorjahres.

Der Anstieg der **Personalkosten**¹⁾ um TEUR 179 auf TEUR 2.132 resultiert einerseits aus der teilweisen Besetzung von Stellen, die im Vorjahr temporär frei waren, andererseits aus der tariflichen Erhöhung um 3,19 % ab dem 1. März 2018. Die per Saldo erfolgte Erhöhung der Rückstellungen für Urlaub und Überstunden beläuft sich auf TEUR 10. Die Anzahl der Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt) liegt mit 43 Beschäftigte auf Vorjahresniveau.

Die **planmäßigen Abschreibungen** liegen mit TEUR 474 um TEUR 28 unter denen des Vorjahres.

Die **Verwaltungskosten** liegen mit TEUR 244 auf Vorjahresniveau. Sie beinhalten im Wesentlichen den Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Koblenz (TEUR 136).

Die **Betriebskosten** erhöhten sich um TEUR 12 auf TEUR 161. Dies basiert im Wesentlichen auf gestiegenen Kosten für das Krematorium Mainz (TEUR +9) sowie höheren Gebühren und Beiträgen (TEUR +8).

Somit ergibt sich ein **Betriebsergebnis** von TEUR 67 (Vorjahr TEUR -11).

Das **Finanzergebnis** beläuft sich auf TEUR -34 und ist somit um TEUR 14 besser als im Vorjahr.

Fasst man das Betriebsergebnis und das Finanzergebnis zusammen, ergibt sich ein **ordentliches Geschäftsergebnis** in Höhe von TEUR 33 (Vorjahr TEUR -59), welches auch dem Jahresgewinn 2018 entspricht.

¹⁾ Gesamtpersonalaufwand:

- 2017	TEUR 6.600
- 2018	TEUR 6.702
Quote Betriebszweig Bestattungswesen:	
- 2017	29,59 %
- 2018	31,81 %

5. Vermögenslage - Bestattungswesen -

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderung gegenüber dem Vorjahr gehen aus folgender Übersicht der zum Teil zusammengefassten Bilanzzahlen hervor. Die Fristigkeit wurde in der Strukturbetrachtung nach der Art des Bilanzpostens und nicht nach seiner zukünftigen Liquiditätswirkung bestimmt.

	2018		2017		Veränderung*	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
AKTIVA						
Anlagevermögen						
Sachanlagen	12.465	92,7	12.370	93,2	95	0,8
Langfristig gebundenes Vermögen	12.465	92,7	12.370	93,2	95	0,8
Forderungen gegen den Einrichtungsträger	662	4,9	663	5,0	-1	-0,2
Forderungen gegen den Betriebszweig Grünflächenwesen	305	2,3	246	1,8	59	24,0
Sonstige Vermögensgegenstände	16	0,1	0	0,0	16	
Kurzfristig gebundenes Vermögen	983	7,3	909	6,8	74	8,1
Gesamtvermögen	13.448	100,0	13.279	100,0	169	1,3
PASSIVA						
Eigenkapital						
Allgemeine Rücklage	78	0,6	78	0,6	0	
Gewinnvortrag	358	2,7	417	3,1	-59	-14,1
Jahresgewinn/-verlust	33	0,2	-59	-0,4	92	
Hälftiger Rechnungsabgrenzungsposten	5.938	44,1	5.819	43,8	119	2,0
Eigenmittel	6.407	47,6	6.255	47,1	152	2,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	727	5,4	854	6,4	-127	-14,9
Rechnungsabgrenzungsposten	4.934	36,7	4.827	36,4	107	2,2
Langfristige Mittel	5.661	42,1	5.681	42,8	-20	-0,4
Sonstige Rückstellungen	88	0,7	74	0,6	14	18,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	131	1,0	139	1,0	-8	-5,8
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	15	0,1	29	0,2	-14	-48,3
Verbindlichkeiten aus						
Lieferungen und Leistungen	140	1,0	95	0,7	45	47,4
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0,0	14	0,1	-14	
Rechnungsabgrenzungsposten	1.006	7,5	992	7,5	14	1,4
Kurz- und mittelfristige Mittel	1.380	10,3	1.343	10,1	37	2,8
Gesamtkapital	13.448	100,0	13.279	100,0	169	1,3

* Veränderungen über +/- 100 % werden nicht dargestellt.

Zum 31. Dezember 2018 ergibt sich ein **Gesamtkapital** in Höhe von TEUR 13.448 (Vorjahr TEUR 13.279). Das Anlagevermögen hat sich um TEUR 95 und das kurzfristig gebundene Vermögen um TEUR 74 erhöht. Auf der Passivseite erhöhten sich die Eigenmittel um TEUR 152 und die kurz- und mittelfristigen Mittel um TEUR 37, die langfristigen Mittel verringerten sich um TEUR 20. Zum für Zwecke der Bilanzanalyse geänderten Ausweis des passiven Rechnungsabgrenzungspostens verweisen wir auf Seite 12.

Beim **Anlagevermögen**, das 92,7 % (Vorjahr 93,2 %) des Gesamtvermögens ausmacht, stehen Investitionen in Höhe von TEUR 569, Abschreibungen in Höhe von TEUR 474 gegenüber.

Die wesentlichen **Investitionen** beziehen sich auf Investitionen am Betriebsgebäude (TEUR 211), die Anschaffung eines Minibaggers (TEUR 47), auf Friedhofseinrichtungen wie den Ausbau der Gräberfelder (TEUR 171) sowie den Ausbau von Hauptwegen, Straßen und Plätzen (TEUR 73).

Innerhalb des kurzfristig gebundenen Vermögens verringerten sich die Forderungen gegen dem Einrichtungsträger um TEUR 1 auf TEUR 662. Diese Entwicklung wird auch in der Kapitalflussrechnung analysiert (vgl. S. 30).

Auf der **Passivseite** erhöhten sich die Eigenmittel um den Jahresgewinn (TEUR 33) sowie den langfristigen Anteil des hälftigen Rechnungsabgrenzungspostens (TEUR +119) auf TEUR 6.407; die Eigenkapitalquote ist von 3,3 % auf 3,5 % gestiegen (ohne Rechnungsabgrenzungsposten; mit Rechnungsabgrenzungsposten Anstieg von 47,1 % auf 47,6 %).

Die **langfristigen Mittel** verringerten sich insgesamt um TEUR 20 auf TEUR 5.661. Die in dieser Position ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringerten sich aufgrund planmäßiger Tilgungen um TEUR 127. Der langfristige Anteil am Fremdkapital des Rechnungsabgrenzungspostens, der sich auf die für die Nutzungsüberlassung von Grabstätten in Rechnung gestellten Gebühren bezieht, erhöhte sich hingegen um TEUR 107.

Bei den **kurz- und mittelfristigen Mitteln** erhöhten sich die sonstigen Rückstellungen um TEUR 14 auf TEUR 88, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 45 auf TEUR 140 sowie der innerhalb eines Jahres aufzulösende Anteil des **Rechnungsabgrenzungspostens** (TEUR +14). Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten verringerten sich jeweils um TEUR 14 auf TEUR 15 bzw. TEUR 0.

Entwurf

Deckungsverhältnisse - Bestattungswesen -

	2018		2017		Ver- änderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
I. Lang- und mittelfristig gebundene Vermögenswerte					
Anlagevermögen	<u>12.465</u>	100,0	<u>12.370</u>	100,0	<u>95</u>
II. Langfristig zur Verfügung stehendes Kapital					
Eigenkapital	6.407		6.255		152
Langfristiges Fremdkapital - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	727		854		-127
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	<u>4.934</u>		<u>4.827</u>		<u>107</u>
	<u>12.068</u>	96,8	<u>11.936</u>	96,5	<u>132</u>
III. <u>Unterdeckung</u>	<u>-397</u>	<u>-3,2</u>	<u>-434</u>	<u>-3,5</u>	<u>37</u>

Als Deckungsverhältnis wird die Relation des lang- und mittelfristig zur Verfügung stehenden Kapitals zu den langfristig gebundenen Vermögenswerten bezeichnet.

Der Betriebszweig weist zum Bilanzstichtag eine Unterdeckung von TEUR 397 aus (Vorjahr TEUR 434). Da es sich bei dem Eigenbetrieb finanzwirtschaftlich um Sondervermögen der Gemeinde handelt - § 10 Abs. 1 EigAnVO - hat grundsätzlich diese für die Sicherung der Finanzkraft aufzukommen.

6. Finanzlage - Bestattungswesen -

Einen Überblick über die Herkunft und Verwendung finanzieller Mittel gibt die folgende **Kapitalflussrechnung**. Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode ergibt sich aus dem Verrechnungskonto des Eigenbetriebs bei der Stadtkasse Koblenz (vgl. Anlage 7 / Seite 16).

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Periodenergebnis	33	-59
+ Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Werte	474	502
Cash Earnings gem. DVFA	507	443
+ Zunahme der Rückstellungen	14	21
+ Buchverluste aus Anlageabgängen	0	11
+ Zugänge zum passiven Rechnungsabgrenzungsposten	1.304	1.176
- Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens	-1.064	-1.047
-/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-62	211
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	17	1
+ Zinsaufwendungen	35	50
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	751	866
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-569	-342
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-569	-342
- Gezahlte Zinsen	-35	-50
- Tilgung von Krediten	-135	-123
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-170	-173
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	12	351
+ <u>Finanzmittelfonds am Anfang der Periode</u>	<u>650</u>	<u>299</u>
= <u>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</u>	<u>662</u>	<u>650</u>

Liquiditätsverhältnisse - Bestattungswesen -

	2018		2017		Ver-
	TEUR	%	TEUR	%	änderung
					TEUR
I. <u>Kurzfristig verwertbare Vermögenswerte</u>					
Forderungen gegen den Einrichtungsträger	662		663		-1
Forderungen gegen den Betriebszweig Grünflächenwesen	305		246		59
Sonstige Vermögensgegenstände	16		0		16
	<u>983</u>	71,2	<u>909</u>	67,7	<u>74</u>
II. <u>Kurzfristig fällig werdende Verbindlichkeiten</u>					
Sonstige Rückstellungen	88		74		14
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	131		139		-8
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	15		29		-14
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	140		95		45
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	0		0		0
Verbindlichkeiten gegenüber dem Betriebszweig Grünflächenwesen	0		0		0
Sonstige Verbindlichkeiten	0		14		-14
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	<u>1.006</u>		<u>992</u>		<u>14</u>
	<u>1.380</u>	100,0	<u>1.343</u>	100,0	<u>37</u>
III. <u>Liquidität</u>	<u><u>-397</u></u>	<u><u>-28,8</u></u>	<u><u>-434</u></u>	<u><u>-32,3</u></u>	<u><u>37</u></u>

Im Rahmen der Liquiditätsverhältnisse werden die kurzfristig verwertbaren Vermögenswerte den kurzfristig fällig werdenden Verbindlichkeiten gegenübergestellt. Die Darstellung zeigt das auf Seite 29 analysierte Ergebnis.

7. Wirtschaftsplan

Gemäß § 15 Abs. 1 EigAnVO hat die Werkleitung einen jährlichen Wirtschaftsplan zu erstellen, der gemäß § 11 Abs. 2 der Betriebsatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Jahres über den Bürgermeister nach Beratung im Werkausschuss dem Stadtrat zur Feststellung vorzulegen ist.

Der Wirtschaftsplan 2018 wurde am 12. September 2017 dem Werkausschuss vorgelegt und im Rahmen des Haushalts vom Stadtrat beschlossen, der Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2018 wurde am 11. September 2018 beschlossen.

Entwurf

Erfolgsplan - Grünflächenwesen -

	Plan- ansatz TEUR	Tatsächliches Ergebnis TEUR	Ab- weichungen TEUR
Erträge			
Umsatzerlöse	11.400	10.011	-1.389
Sonstige betriebliche Erträge	182	348	166
Zinserträge	1	0	-1
	<u>11.583</u>	<u>10.359</u>	<u>-1.224</u>
Aufwendungen			
Materialaufwand	268	308	40
Fremdbezogene Leistungen	5.261	4.435	-826
Personalkosten	5.000	4.570	-430
Abschreibungen auf Anlagevermögen	230	177	-53
Sonstige betriebliche Aufwendungen	714	731	17
Steuern	59	77	18
	<u>11.532</u>	<u>10.298</u>	<u>-1.234</u>
Jahresgewinn	<u>51</u>	<u>61</u>	<u>10</u>

Es wurde ein Jahresgewinn von TEUR 51 geplant. Tatsächlich wurde ein Jahresgewinn von TEUR 61 erzielt. Die Erträge liegen im Wesentlichen auf Grund niedrigerer Ist-Umsatzerlöse (Erlöse Unterhaltung Grünanlagen TEUR -1.214, Leistungen an städtische Ämter TEUR -195, Leistungen der Gärtnerei TEUR -5; Mieten TEUR -7; Ingenieurleistungen TEUR +52 und Nebengeschäftserlöse TEUR -20) unter dem Planansatz. Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen im Wesentlichen auf Grund der Personalkostenerstattungen Bestattungswesen (TEUR +107), Maschinenkostenerstattungen Bestattungswesen (TEUR +31), Spenden (TEUR +14), Entschädigung für Aufwuchsbeschädigung (TEUR +11) sowie sonstigen Erträge (TEUR +3) über dem Planansatz. Dies wird durch ebenfalls um 1.234 TEUR unter Plan liegende Aufwendungen überkompensiert. Den unter Plan liegenden Aufwendungen für fremdbezogene Leistungen (TEUR -826), Personalkosten (TEUR -430) und Abschreibungen (TEUR -53), stehen höherer Materialaufwand (TEUR +40), Steuern (TEUR +18) sowie sonstige betrieblichen Aufwendungen (TEUR +17) gegenüber.

Bei den deutlich unter Planansatz liegenden fremdbezogenen Leistungen (TEUR -826) resultiert die Abweichung auf der zeitlich verschobenen Sanierung der Rheinanlagen. Hierfür waren TEUR 900 im Plan vorgesehen, tatsächlich wurden in 2018 hierfür keine Ausgaben getätigt. Die Personalkosten liegen um TEUR 430 unter Plan, da mehr Stellen nicht besetzt werden können.

Vermögensplan - Grünflächenwesen -

	Plan- ansatz TEUR	Tatsächliches Ergebnis TEUR	Ab- weichungen TEUR
Kapitalbedarf			
Investitionen	481	692	211
	<u>481</u>	<u>692</u>	<u>211</u>
Kapitalherkunft			
Jahresgewinn	51	61	10
Abschreibungen	230	177	-53
<u>Mittel aus Geschäftsergebnis</u>	281	238	-43
Eigenmittel/Verrechnungskonto der Stadt	200	454	254
	<u>481</u>	<u>692</u>	<u>211</u>

Die Investitionen, welche in den Vorjahren auf Grund von personellen Veränderungen nicht wie geplant durchgeführt werden konnten (insbesondere neue Geräte und Fahrzeuge), wurden in 2018 teilweise umgesetzt (TEUR +211). Unter Berücksichtigung des über Planansatz liegenden Jahresergebnisses (TEUR +10) sowie der unter Plan liegenden Abschreibungen (TEUR -53) wurden Mittel der Stadt in Höhe von TEUR 454 in Anspruch genommen (Planansatz TEUR 200).

Erfolgsplan - Bestattungswesen -

	Plan- ansatz TEUR	Tatsächliches Ergebnis TEUR	Ab- weichungen TEUR
Erträge			
Umsatzerlöse			
- Gebühren Grabnutzungsrechte	1.090	1.064	-26
- Krematoriumsgebühren	610	610	0
- Erstattung Friedhofsgrünflächen	900	900	0
- Bestattungsgebühren	310	305	-5
- Sonstige Gebühren	130	139	9
- Erstattung Kriegsgräberpflege	76	76	0
- Verwaltungsgebühren	40	43	3
- Ausbettungsgebühren	2	3	1
- Erlöse Leistungen für Dritte	10	34	24
- Erlöse Verkauf Implantatmaterial	0	91	91
- Mieten und Pachten	60	62	2
Andere aktivierte Eigenleistungen	100	214	114
Sonstige betriebliche Erträge	835	540	-295
Zinserträge	0	1	1
	<u>4.163</u>	<u>4.082</u>	<u>-81</u>
Aufwendungen			
Materialaufwand	192	165	-27
Fremdbezogene Leistungen	851	835	-16
Personalkosten	2.078	2.132	54
Abschreibungen auf Anlagevermögen	520	474	-46
Sonstige betriebliche Aufwendungen	457	405	-52
Zinsaufwendungen	51	35	-16
Sonstige Steuern	3	3	0
	<u>4.152</u>	<u>4.049</u>	<u>-103</u>
Jahresgewinn	<u>11</u>	<u>33</u>	<u>22</u>

Aufgrund niedrigerer Umsatzerlöse (Gebühren für Grabnutzungsrechte TEUR -26) sowie sonstiger betrieblicher Erträge (TEUR -295, Abweichung im Wesentlichen bedingt durch geringere IST-Leistungen des Betriebszweigs Bestattungswesen im Betriebszweig Grünflächenwesen), denen höhere aktivierte Eigenleistungen (TEUR +114), Verkaufserlöse (TEUR +91) sowie Erlöse aus Leistungen für Dritte (TEUR +24) gegenüberstehen, ergeben sich insgesamt um TEUR 81 geringere Erträge als geplant.

Dies wird durch die um TEUR 103 unter dem Planansatz liegende Aufwendungen überkompensiert. Den über Plan liegenden Personalkosten (+TEUR 54), stehen unter Plan liegende sonstige betriebliche Aufwendungen (TEUR -52), Abschreibungen auf Anlagevermögen (TEUR -46), Materialaufwand (TEUR -27), Aufwendungen für fremdbezogene Leistungen (TEUR -16) sowie Zinsaufwendungen (TEUR -16) gegenüber. Auf Grund dieser Entwicklung ergibt sich ein Jahresgewinn von TEUR 33, welcher um TEUR 22 über dem geplanten Jahresgewinn von TEUR 11 liegt.

Vermögensplan - Bestattungswesen -

	Plan- ansatz TEUR	Tatsächliches Ergebnis TEUR	Ab- weichungen TEUR
Kapitalbedarf			
Investitionen	1.204	569	-635
Darlehensstilgung	124	135	11
Auflösung Rechnungsabgrenzungsposten	<u>1.150</u>	<u>1.064</u>	<u>-86</u>
	<u>2.478</u>	<u>1.768</u>	<u>-710</u>
Kapitalherkunft			
Jahresergebnis	11	33	22
Abschreibungen	<u>520</u>	<u>474</u>	<u>-46</u>
<u>Mittel aus Geschäftsergebnis</u>	531	507	-24
Grabnutzungsgebühren (Rechnungsabgrenzungsposten)	1.170	1.304	134
Darlehensaufnahme	500	0	-500
Eigenmittel/Verrechnungskonto der Stadt	<u>177</u>	<u>-43</u>	<u>-220</u>
	<u>2.378</u>	<u>1.768</u>	<u>-610</u>

Auf Grund geringerer umgesetzter Investitionen (TEUR -635, im Wesentlichen aufgrund der noch nicht begonnenen Erneuerung des Betriebsgebäudes "Beatusstraße") und der somit auch entfallenden Notwendigkeit der Darlehensaufnahme (TEUR -500) ergibt sich unter Berücksichtigung des über Plan liegenden Jahresergebnisses (TEUR +22) ein geringerer Kapitalbedarf bei der Stadtkasse (TEUR -220).

E. FESTSTELLUNGEN ZUM RISIKOFRÜHERKENNUNGSSYSTEM

I. Gegenstand und Durchführung der Prüfung

Die Werkleitung ist in analoger Anwendung von § 91 Abs. 2 AktG verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, damit den Fortbestand des Eigenbetriebs gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden. Nach § 317 Abs. 4 HGB haben wir geprüft, inwieweit die Werkleitung die ihr hiernach obliegenden Maßnahmen getroffen hat und ob durch diese Maßnahmen, alle potenziell bestandsgefährdenden Risiken so rechtzeitig erfasst und kommuniziert werden, dass die Werkleitung in geeigneter Weise reagieren kann. Hierzu zählt auch die Beurteilung, ob das eingerichtete Überwachungssystem, d. h. die integrierten Kontrollmaßnahmen, zur Sicherstellung der Einhaltung der getroffenen Maßnahmen geeignet ist. Die Reaktion der Werkleitung auf erkannte Risiken ist nicht Gegenstand der Prüfung.

Art und Umfang der Prüfungshandlungen bestimmen sich nach den allgemeinen Grundsätzen einer Systemprüfung. Folgende Funktionsprüfungen wurden durchgeführt: Durchsicht von Unterlagen zur Risikoerfassung und zur Risikokommunikation, Befragungen und Beobachtungen zur Einhaltung der eingerichteten Kontrollmaßnahmen, Durchsicht von Prüfungsprogrammen.

II. Ergebnis der Prüfung

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Werkleitung die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems in geeigneter Weise getroffen hat, und dass das Überwachungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand des Eigenbetriebs gefährden, frühzeitig zu erkennen.

F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGES

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung beachteten wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu veröffentlichten „Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz. Dementsprechend prüften wir auch, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebsatzung geführt worden sind.

Die im Gesetz und in den Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir in der Anlage 8 zusammengestellt, auf die wir verweisen. Wir haben als Grundlage für die Bearbeitung den Fragenkatalog des IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ verwendet.

Nach unserer Beurteilung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebsatzung geführt.

Die Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 4 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen beachtet.

- a) Auf Grund unserer Prüfung konnten wir uns von der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung überzeugen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ist auf der testierten Vorjahresbilanz aufgebaut und unter Berücksichtigung der Inventurergebnisse ordnungsgemäß aus den Büchern des Eigenbetriebs entwickelt. Er ist übersichtlich aufgebaut und entspricht in seiner Gliederung und Bewertung den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung. Die Vermögenswerte und Schulden sind nach den uns erteilten Erklärungen vollständig erfasst; unsere Prüfung hat keine gegenteiligen Feststellungen ergeben.

Nach der Erklärung der Werkleitung des Eigenbetriebs der Stadt Koblenz - Grünflächen- und Bestattungswesen - sind die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten des Eigenbetriebs vollständig erfasst, die Wertberichtigungen und Rückstellungen ausreichend bemessen; zu vermerkende Eventualverbindlichkeiten bestanden nicht.

Unsere Prüfung führte nicht zu gegenteiligen Feststellungen.

- b) Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss; seine sonstigen Angaben vermitteln ein zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung.

- c) Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs der Stadt Koblenz - Grünflächen- und Bestattungswesen - sind geordnet.

Das langfristig im Unternehmen gebundene Vermögen ist größtenteils durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital finanziert (Deckungsgrad in beiden Betriebszweigen > 90 %)

Im Berichtsjahr wurden Cash Earnings in Höhe von TEUR 745 erwirtschaftet (Grünflächenwesen TEUR 238; Bestattungswesen TEUR 507).

Der Jahresgewinn beläuft sich auf TEUR 94 (Vorjahr Gewinn TEUR 43).

- d) Die Geschäfte wurden ordnungsgemäß abgewickelt, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Satzungsbestimmungen. Über die in dem vorliegenden Bericht gemachten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung durch die Werkleitung von Bedeutung sind.

G. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 (Anlage 4) des Eigenbetriebs der Stadt Koblenz - Grünflächen- und Bestattungswesen -, Koblenz, mit Datum vom 13. August 2019 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben ist:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb der Stadt Koblenz - Grünflächen- und Bestattungswesen:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs der Stadt Koblenz - Grünflächen- und Bestattungswesen - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs der Stadt Koblenz - Grünflächen- und Bestattungswesen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut für Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Die Erteilung und somit auch die Unterzeichnung des Bestätigungsvermerks sind aufgrund der gesetzlichen Vorgaben außerhalb dieses Prüfungsberichts im Rahmen eines sog. Testats-exemplares zum Jahresabschluss erfolgt. Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Koblenz, den 13. August 2019

RSM GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

.....
Talić
Wirtschaftsprüfer

.....
Melzer
Wirtschaftsprüferin

Anlagen

Entwurf

Eigenbetrieb der Stadt Koblenz - Grünflächen- und Bestattungswesen, Koblenz

Bilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVA	31.12.2018		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	0,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	12.028.531,68		12.065.116,84
2. Betriebseinrichtungen	244.513,12		338.540,19
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.107.379,19		577.870,77
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>274.324,05</u>		<u>63.966,09</u>
		13.654.748,04	13.045.493,89
III. Finanzanlagen			
Genossenschaftsanteile		3.000,00	3.000,00
		<u>13.657.748,04</u>	<u>13.048.493,89</u>
B. Umlaufvermögen			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen den Einrichtungsträger	1.829.205,31		2.156.249,92
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>56.655,32</u>		<u>11.998,55</u>
		1.885.860,63	2.168.248,47
		<u>15.543.608,67</u>	<u>15.216.742,36</u>

PASSIVA	31.12.2018		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		200.000,00	200.000,00
II. Allgemeine Rücklage		371.345,92	371.345,92
III. Gewinnvortrag		892.860,24	849.957,98
IV. Gewinn			
Gewinn des Vorjahres	42.902,26		
Vortrag auf neue Rechnung	<u>-42.902,26</u>		
	0,00		
Jahresgewinn		<u>93.758,57</u>	<u>42.902,26</u>
		<u>1.557.964,73</u>	<u>1.464.206,16</u>
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	5.195,48		37.337,73
2. Sonstige Rückstellungen	<u>303.800,00</u>		<u>328.700,00</u>
		<u>308.995,48</u>	<u>366.037,73</u>
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	858.338,50		993.067,28
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	235.778,50		164.346,48
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>705.655,29</u>		<u>591.327,86</u>
		<u>1.799.772,29</u>	<u>1.748.741,62</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten		11.876.876,17	11.637.756,85
		<u>15.543.608,67</u>	<u>15.216.742,36</u>

Eigenbetrieb der Stadt Koblenz - Grünflächen- und Bestattungswesen, Koblenz

Bilanz zum 31. Dezember 2018

- Betriebszweig Grünflächenwesen -

AKTIVA	31.12.2018		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	0,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	375.461,85		384.825,89
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	814.257,31		290.168,11
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	0,00		353,85
		1.189.719,16	675.347,85
III. Finanzanlagen			
Genossenschaftsanteile		3.000,00	3.000,00
		1.192.719,16	678.347,85
B. Umlaufvermögen			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen den Einrichtungsträger	1.167.499,99		1.493.559,08
2. Sonstige Vermögensgegenstände	40.405,31		25.734,37
		1.207.905,30	1.519.293,45
		<u>2.400.624,46</u>	<u>2.197.641,30</u>

PASSIVA	31.12.2018		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		200.000,00	200.000,00
II. Allgemeine Rücklage		293.323,62	293.323,62
III. Gewinnvortrag		534.391,94	432.426,23
IV. Gewinn			
Gewinn des Vorjahres	101.965,71		
Ausgleich durch Verrechnung mit Gewinnvortrag	<u>-101.965,71</u>		
	0,00		
Jahresgewinn		60.490,54	101.965,71
		<u>1.088.206,10</u>	<u>1.027.715,56</u>
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	5.195,48		37.337,73
2. Sonstige Rückstellungen	<u>215.400,00</u>		<u>254.100,00</u>
		220.595,48	<u>291.437,73</u>
C. Verbindlichkeiten			
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	220.980,53		135.421,64
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	566.068,42		496.660,38
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Betriebszweig Bestattungswesen	<u>304.773,93</u>		<u>246.405,99</u>
		1.091.822,88	<u>878.488,01</u>
		<u>2.400.624,46</u>	<u>2.197.641,30</u>

Eigenbetrieb der Stadt Koblenz - Grünflächen- und Bestattungswesen, Koblenz

Bilanz zum 31. Dezember 2018

- Betriebszweig Bestattungswesen -

AKTIVA	31.12.2018		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	11.653.069,83		11.680.290,95
2. Betriebseinrichtungen	244.513,12		338.540,19
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	293.121,88		287.702,66
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>274.324,05</u>		<u>63.612,24</u>
		12.465.028,88	<u>12.370.146,04</u>
B. Umlaufvermögen			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen den Einrichtungsträger	661.705,32		662.690,84
2. Forderungen gegen den Betriebszweig Grünflächenwesen	304.773,93		246.405,99
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>16.250,01</u>		<u>0,00</u>
		982.729,26	<u>909.096,83</u>
		<u>13.447.758,14</u>	<u>13.279.242,87</u>

PASSIVA	31.12.2018		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		0,00	0,00
II. Allgemeine Rücklage		78.022,30	78.022,30
III. Gewinnvortrag		358.468,30	417.531,75
IV. Gewinn			
Gewinn des Vorjahres	-59.063,45		
Ausgleich durch Verrechnung mit Gewinnvortrag	<u>59.063,45</u>		
Jahresgewinn/-verlust	0,00		
		<u>33.268,03</u>	<u>-59.063,45</u>
		469.758,63	436.490,60
B. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		88.400,00	74.600,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	858.338,50		993.067,28
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	14.797,97		28.924,84
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	139.586,87		94.667,48
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>0,00</u>		<u>13.735,82</u>
		1.012.723,34	1.130.395,42
D. Rechnungsabgrenzungsposten		11.876.876,17	11.637.756,85
		<u>13.447.758,14</u>	<u>13.279.242,87</u>

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	2018		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		13.338.045,12		12.581.884,96
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		213.619,30		107.767,99
3. Sonstige betriebliche Erträge		888.148,88		834.304,16
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-472.541,88		-459.636,94	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-5.270.252,17</u>	-5.742.794,05	<u>-4.575.304,28</u>	-5.034.941,22
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-5.199.728,02		-5.135.319,95	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.502.548,62		-1.464.581,05	
- davon für Altersversorgung	(<u>488.331,90</u>)	-6.702.276,64	(<u>481.167,15</u>)	-6.599.901,00
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-651.616,69		-674.097,44
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.136.107,17		-1.051.315,80
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		986,76		1.525,28
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-34.848,48		-54.071,73
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>-67.590,00</u>		<u>-57.489,48</u>
11. Ergebnis nach Steuern		105.567,03		53.665,72
12. Sonstige Steuern		<u>-11.808,46</u>		<u>-10.763,46</u>
13. Jahresgewinn		<u><u>93.758,57</u></u>		<u><u>42.902,26</u></u>

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018
 - Betriebszweig Grünflächenwesen -

	<u>2018</u>		<u>Vorjahr</u>	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		10.010.935,05		9.355.901,90
2. Sonstige betriebliche Erträge		348.136,55		354.327,35
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-307.890,24		-275.543,55	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-4.435.315,14</u>	-4.743.205,38	<u>-3.785.886,11</u>	-4.061.429,66
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-3.539.916,58		-3.619.069,90	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung	-1.030.331,86 (<u>340.418,31</u>)	-4.570.248,44	-1.028.203,21 (<u>338.788,13</u>)	-4.647.273,11
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-177.264,86		-172.335,69
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-731.330,87		-658.616,42
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00		-3.581,87
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>-67.590,00</u>		<u>-57.489,48</u>
9. Ergebnis nach Steuern		69.432,05		109.503,02
10. Sonstige Steuern		<u>-8.941,51</u>		<u>-7.537,31</u>
11. Jahresgewinn		<u><u>60.490,54</u></u>		<u><u>101.965,71</u></u>
Nachrichtlich: Verwendung des Jahresgewinns - Vortrag auf neue Rechnung		<u>60.490,54</u>		<u>101.965,71</u>

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018
 - Betriebszweig Bestattungswesen -

	2018		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		3.327.110,07		3.225.983,06
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		213.619,30		107.767,99
3. Sonstige betriebliche Erträge		540.012,33		479.976,81
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-164.651,64		-184.093,39	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-834.937,03</u>	-999.588,67	<u>-789.418,17</u>	-973.511,56
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-1.659.811,44		-1.516.250,05	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung	-472.216,76 (147.913,59)	-2.132.028,20	-436.377,84 (142.379,02)	-1.952.627,89
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-474.351,83		-501.761,75
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-404.776,30		-392.699,38
8. Zinsen und ähnliche Erträge		986,76		1.525,28
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-34.848,48</u>		<u>-50.489,86</u>
10. Ergebnis nach Steuern		36.134,98		-55.837,30
11. Sonstige Steuern		<u>-2.866,95</u>		<u>-3.226,15</u>
12. Jahresgewinn/-verlust		<u><u>33.268,03</u></u>		<u><u>-59.063,45</u></u>
Nachrichtlich: Verwendung des Jahresgewinns - Vortrag auf neue Rechnung		<u><u>33.268,03</u></u>		<u><u>-59.063,45</u></u>

Eigenbetrieb der Stadt Koblenz - Grünflächen- und Bestattungswesen -

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

1. Allgemeine Angaben zur Gesellschaft

Firma: Eigenbetrieb der Stadt Koblenz - Grünflächen- und Bestattungswesen -
Sitz: Koblenz

2. Allgemeine Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz vom 05. Oktober 1999 aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Zusätzliche Angaben nach § 264 Abs. 2 HGB sind nicht erforderlich.

Der Eigenbetrieb wurde durch Beschluss des Stadtrates vom 14. November 1997 zum 01. Januar 1998 gegründet und umfasst die vorherigen Amtsbereiche Bestattungswesen, Park- und Gartenanlagen sowie die Stadtgärtnerei.

Soweit Pflichtangaben alternativ in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind diese im Anhang vorzufinden.

3. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

a) Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen (Nutzungsdauer zwischen 3 und 10 Jahren), bewertet.

Übriges Sachanlagevermögen

Die Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten, bei abnutzbaren Vermögensgegenständen vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibung der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens erfolgt nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer unter Verwendung der linearen Methode. Zugänge werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten beinhalten gemäß § 255 Abs. 2 S.3 HGB den angemessenen Anteil der allgemeinen Verwaltung. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten unter EUR 250,00 werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben und als Abgang behandelt. Bewegliche Vermögensgegenstände mit Einzelanschaffungskosten von EUR 250,00 bis unter EUR 1.000,00 werden gem. §6 Abs. 2 EStG in einem Sammelposten zusammengefasst und über fünf Jahre linear abgeschrieben.

Die Abschreibungen wurden in 2018 grundsätzlich entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände nach der linearen Abschreibungsmethode ermittelt. Die Abschreibung der Gräberfelder erfolgt über 20 Jahre (Reihengräber) bzw. 30 Jahre (Wahlgräber). Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Die Anlagenabgänge erfolgten zum Restbuchwert.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten bilanziert.

b) Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Allgemeines

Die Forderungen sind mit dem Nominalwert bilanziert.

Sie haben sämtlich eine Laufzeit von einem Jahr.

c) Liquide Mittel

Die liquiden Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

d) Pensionsrückstellungen

Eine Rückstellung für Pensionsverpflichtungen für die Beamten des Eigenbetriebes der Stadt Koblenz – Grünflächen- und Bestattungswesen – wurden im Hinblick auf § 22 Abs.3 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz nicht gebildet.

Es besteht eine Zusatzversorgung für sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer mit Eintritt in den Ruhestand bei der Zusatzversorgungskasse Rheinische Zusatzversorgungskasse, Köln. Der Beitragssatz beträgt 4,25%. Zusätzlich ist ein Sanierungsgeld zu entrichten (Beitragssatz 3,5%). Die Summe betrug in 2018 rd. 382 T€. Auch hierfür wurde nach § 22 Abs. 3 EigAnVO keine Rückstellung gebildet, da diesbezüglich (mittelbare Versorgungsverpflichtung) keine Bilanzierungspflicht besteht.

e) Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen sind in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme vorsichtig bewertet.

f) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen bewertet.

4. Angaben zur Bilanz

a) Anlagevermögen

Zur Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens wird auf den separat dargestellten Anlagenspiegel verwiesen (vgl. Anlagen 1 und 2 zum Anhang).

b) Angaben zu Finanzanlagen

	Buchwert zum 31.12.2018 EUR	Zeitwert zum 31.12.2018 EUR	Grund für nicht dauernde Wert-minde- rung
Gärtnereieinkaufgenossen- schaft	3.000,00	3.000,00	----

c) Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegenüber dem Einrichtungsträger beinhalten den Stand der Sonderkasse zum 31. Dezember 2018 zzgl. der Forderungen, abzüglich der Verbindlichkeiten aufgrund der Abrechnung des Jahres 2018.

d) Eigenkapital

	Stand 01.01.2018 €	Verände- rung €	Stand 31.12.2018 €
Stammkapital	200.000,00	0,00	200.000,00
Allgemeine Rücklage	371.345,92	0,00	371.345,92
Gewinnvortrag	849.957,98	42.902,26	892.860,24
Jahresgewinn	42.902,26	50.856,31	93.758,57
Summe:	1.464.206,16	93.758,57	1.557.964,73

e) Sonstige Rückstellungen

	Stand 01.01.2018 €	Inanspruch- nahme €	Zuführung €	Stand 31.12.2018 €
Urlaub und Überstunden	291.600,00	291.600,00	256.600,00	256.600,00
Interne Jahresabschlusskos- ten	30.600,00	30.600,00	33.600,00	33.600,00
Prüfungskosten	6.500,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00
Portokosten	0,00	0,00	7.100,00	7.100,00
Summe:	328.700,00	328.700,00	303.800,00	303.800,00

f) Verbindlichkeiten

Restlaufzeiten von Verbindlichkeiten

	Gesamt- betrag EUR	bis 1 Jahr EUR	größer 1 Jahr EUR	davon mehr als 5 Jahre EUR
1. Verbindlichkeiten ge- genüber Kreditinstituten (Vorjahr)	858.338,50 (993.067,28)	131.686,11 (138.918,23)	726.652,39 (854.149,05)	260.891,77 (324.048,89)
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen (Vorjahr)	235.778,50 (164.346,48)	223.586,11 (151.814,34)	12.192,39 (12.532,34)	10.192,39 (10.532,14)
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistun- gen (Vorjahr)	705.655,29 (591.327,86)	705.655,29 (591.327,86)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Gesamt (Vorjahr)	1.799.772,29 (1.748.741,62)	1.060.927,51 (882.060,43)	738.844,78 (866.681,19)	271.084,16 (334.581,03)

g) Rechnungsabgrenzungsposten

Stand 1. Januar 2018	11.637.756,85 €
Zuführung	1.303.581,67 €
Auflösung	- 1.064.462,35 €
Stand 31. Dezember 2018	<u>11.876.876,17 €</u>

Entwurf

5. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

a) Umsatzerlöse

	2018 €	2017 €
Grünflächenwesen		
- Erlöse Unterhaltung Grünanlagen	4.518.831,46	4.078.914,17
- Leistungen an städtische Ämter	3.960.879,28	3.697.321,75
- Ingenieurleistungen	601.526,49	607.751,95
- Leistungen der Stadtgärtnerei	255.997,86	264.145,58
- Nebengeschäftserlöse (an Dritte)	220.202,59	271.666,54
- Mieten und Pachten	453.497,37	436.101,91
Summe Grünflächenwesen	10.010.935,05	9.355.901,90
Bestattungswesen		
- Auflösung Rechnungsabgrenzungsposten Grabnutzungsgebühren	1.064.462,35	1.046.806,06
- Krematoriumsgebühren	610.494,41	589.580,05
- Erstattung für Friedhofsgrünflächen	899.658,29	911.739,69
- Bestattungsgebühren	304.670,00	298.266,60
- Sonstige Gebühren	138.859,00	120.730,00
- Erstattung Kriegsgräberpflege	76.256,50	76.256,50
- Verwaltungsgebühren	42.960,00	31.980,00
- Ausbettungsgebühren	2.950,00	4.310,00
- Nebengeschäftserlöse (an Dritte)	125.262,17	81.730,62
- Mieten und Pachten	61.537,35	64.583,54
Summe Bestattungswesen	3.327.110,07	3.225.983,06
Summe Umsatzerlöse	13.338.045,12	12.581.884,96

6. Sonstige Angaben

a) Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse entsprechend § 285 HGB bestanden zum 31. Dezember nicht.

b) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz angegeben sind.

c) Angaben zu Mitarbeitern

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer betrug 2018 128 Personen. Davon entfielen auf

Angestellte	34
Arbeiter	94

d) Angaben zu Geschäftsführung und Aufsichtsorganen

Mitglieder des Geschäftsführungsorgans und eines Aufsichtsrats (§ 285 Nr. 10 HGB)

Die Werkleitung wird von Herrn Andreas Drechsler wahrgenommen.

Der Werkausschuss Grünflächen- und Bestattungswesen setzt sich wie folgt zusammen:

- Flöck, Bert
- Ratsmitglied Schumann-Dreyer, Anna-Maria
- Ratsmitglied Rosenbaum, Karl-Heinz
- Ratsmitglied Artz, Monika
- Ratsmitglied Bocklet, Herbert
- Ratsmitglied Dott, Herbert
- Mettler, Dirk
- Michels, Dietmar
- Ratsmitglied Lehmkühler, Gerhard
- Ratsmitglied Kirsch, Thomas
- Ratsmitglied Schmidt, Hermann-Josef
- Schneider, Walter
- Ratsmitglied Weber, Sylvia
- Wilbert, Josef
- Bordelle, Michael
- Sommer, Hans-Christian
- Ratsmitglied Hofmann, Gabriele
- Ratsmitglied Zwiernik, Patrick (bis 25.09.2018)
- Bäcker, Sabine (ab 26.09.2018)

Beschäftigtenvertreter:

- Jäckel, Katrin
- Leber, Peter
- Mathy, Winfried
- Hug, Dieter (bis 30.04.2018)
- Kraus, Manfred (ab 30.04.2018)

Gesamtbezüge der Organmitglieder

Die Kostenerstattungen an die Werkausschussmitglieder betragen im Jahr 2018 1.900 Euro.
Die Angaben der Bezüge der Werkleitung unterbleiben gemäß §286 Abs. 4 HGB.

e) Angaben zu Abschlussprüferhonoraren

Für das Geschäftsjahr 2018 wurde vom Abschlussprüfer ein Honorar in Höhe von 6.545 Euro für Abschlussprüfungsleistungen berechnet.

f) Angaben zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Es wurden keine Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen getätigt, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind.

g) Angaben zu Konzernbeziehungen

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes wird im Gesamtabchluss der Stadt Koblenz einbezogen.

h) Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres 2018 haben sich nicht ereignet.

l) Angaben zum Ergebnisverwendungsvorschlag oder -beschluss

Der Jahresgewinn soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Koblenz, 17.05.2019

Andreas Drechsler
Werkleiter

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2018
Betriebszweig Grünflächenwesen

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Stand 01.01.2018	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Umbuchung	kumulierte Abschreib. auf ausgew. Abgänge	Endstand	am Ende des Wirtschafts- jahres	am Ende des vorange- gangenen Wirtschaftsjahres	Durch- schnittlicher Abschrei- bungssatz	Durch- schnittlicher Restbuch- wert
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	118.065,90	0,00	0,00	0,00	118.065,90	118.065,90	0,00	0,00	0,00	118.065,90	0,00	0,00	0,0	0,0
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	818.036,53	0,00	0,00	0,00	818.036,53	433.210,64	9.364,04	0,00	0,00	442.574,68	375.461,85	384.825,89	1,1	45,9
2. Betriebseinrichtungen	11.986,17	0,00	0,00	0,00	11.986,17	11.986,17	0,00	0,00	0,00	11.986,17	0,00	0,00	0,0	0,0
3. Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	1.986.299,35	691.636,17	1.230,44	353,85	2.677.058,93	1.696.131,24	167.900,82	0,00	1.230,44	1.862.801,62	814.257,31	290.168,11	6,3	30,4
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	353,85	0,00	0,00	-353,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	353,85	0,0	0,0
Summe Sachanlagen	2.816.675,90	691.636,17	1.230,44	0,00	3.507.081,63	2.141.328,05	177.264,86	0,00	1.230,44	2.317.362,47	1.189.719,16	675.347,85	5,1	33,9
III. Finanzanlagen														
1. Beteiligung Gärtnereigenossenschaft	3.000,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00	3.000,00	0,0	100,0
Summe Finanzanlagen	3.000,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00	3.000,00	0,0	100,0
Insgesamt	2.937.741,80	691.636,17	1.230,44	0,00	3.628.147,53	2.259.393,95	177.264,86	0,00	1.230,44	2.435.428,37	1.192.719,16	678.347,85	4,9	32,9

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2018
Betriebszweig Bestattungswesen

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Stand 01.01.2018	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Umbuchung	kumulierte Abschreib. auf ausgew. Abgänge	Endstand	am Ende des Wirtschafts- jahres	am Ende des vorange- gangenen Wirtschaftsjahres	Durch- schnittlicher Abschrei- bungssatz	Durch- schnittlicher Restbuch- wert
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	19.995,48	0,00	0,00	0,00	19.995,48	19.995,48	0,00	0,00	0,00	19.995,48	0,00	0,00	0,0	0,0
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	23.717.552,98	248.907,62	0,00	0,00	23.966.460,60	12.037.262,03	276.128,74	0,00	0,00	12.313.390,77	11.653.069,83	11.680.290,95	1,2	48,6
2. Betriebseinrichtungen	2.540.151,64	0,00	0,00	0,00	2.540.151,64	2.201.611,45	94.027,07	0,00	0,00	2.295.638,52	244.513,12	338.540,19	3,7	9,6
3. Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	1.748.342,22	109.898,70	5.755,92	0,00	1.852.485,00	1.460.639,56	104.196,02	0,00	5.472,46	1.559.363,12	293.121,88	287.702,66	5,6	15,8
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	63.612,24	210.711,81	0,00	0,00	274.324,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	274.324,05	63.612,24	0,0	0,0
Summe Sachanlagen	28.069.659,08	569.518,13	5.755,92	0,00	28.633.421,29	15.699.513,04	474.351,83	0,00	5.472,46	16.168.392,41	12.465.028,88	12.370.146,04	1,7	43,5
Insgesamt	28.089.654,56	569.518,13	5.755,92	0,00	28.653.416,77	15.719.508,52	474.351,83	0,00	5.472,46	16.188.387,89	12.465.028,88	12.370.146,04	1,7	43,5

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018

Inhaltsverzeichnis:	Seite:
1. Geschäft und Rahmenbedingungen	2
1.1 Geschäft	2
1.2 Rahmenbedingungen	2
2. Ertragslage	4
2.1 Umsatzerlöse	4
2.2 Erträge	5
3. Finanzlage	5
4. Vermögenslage	6
4.1 Vermögenslage im Betriebszweig Grünflächen	6
4.2 Vermögenslage im Betriebszweig Bestattungswesen	7
5. Nachtragsbericht	7
6. Risikobericht	7
6.1 Risiken im Grünflächenwesen	7
6.2 Risiken im Bestattungswesen	9
7. Prognosebericht	10
7.1 Chancen im Grünflächenwesen	10
7.2 Chancen im Bestattungswesen	11
8. Spezialgesetzliche Angabepflichten	11
8.1 Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte	11
8.2 Leistungsfähigkeit und Auslastungsgrad der wirtschaftlichen Anlagen	11
8.3 Stand der geplanten Bauvorhaben	12

1. Geschäft und Rahmenbedingungen

1.1 Geschäft

Der zum 01.01.1998 gegründete Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen gliedert sich in die Betriebszweige

- **Grünflächenwesen, einschließlich der Stadtgärtnerei** und
- **Bestattungswesen, einschließlich des Krematoriums.**

Der Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen plant, baut, pflegt und unterhält den öffentlichen Freiraum sowie die städtischen Friedhöfe in Koblenz. Darüber hinaus werden die Stadtgärtnerei und das kommunale Krematorium betrieben sowie das Bestattungswesen organisiert. Die beiden Betriebszweige Grünflächen- und Bestattungswesen werden finanz- und betriebswirtschaftlich als eigenständige Unternehmen geführt. Organisatorisch sind die beiden Betriebszweige zusammengefasst, was eine optimierte Umsetzung der vielfältigen Aufgaben gewährleistet.

Der Betriebszweig **Grünflächenwesen** ist ein **reiner Dienstleistungsbetrieb**, der seine Aufträge im Wesentlichen aus der Kernverwaltung der Stadt Koblenz für die Bereiche Grünanlagen, Spiel- und Bolzplätze, Schulaußenanlagen, Straßenbegleitgrün und Ausgleichsflächen erhält. Die Stadtgärtnerei ist Bestandteil des Betriebszweigs. Des Weiteren werden seit dem Jahr 2012 die auf den Freiflächen am kurfürstlichen Schloss gelegenen Parkplätze als Betrieb gewerblicher Art (BgA Parkplätze) im Betriebszweig geführt. Das Stammkapital beträgt für diesen Betriebszweig 200.000 €.

Der Betriebszweig **Bestattungswesen** erfüllt die **öffentlich-rechtliche Aufgabe des Friedhofswesens** und betreibt das **Krematorium**. Das Stammkapital beträgt für diesen Betriebszweig 0 €.

Der **Werksausschuss** tagte im Berichtsjahr am 22.03.; 12.06.; 11.09.; 18.10. und 19.12.2018.

Die **Leitung des Eigenbetriebes** erfolgt seit dem 01.08.2015 durch den Werkleiter Herrn Andreas Drechsler.

1.2 Rahmenbedingungen

Entwicklungen im Grünflächenwesen

Mit der Bundesgartenschau 2011 Koblenz hat sich das Koblenzer Stadtbild deutlich verändert, dies wird nun maßgeblich durch neu entwickelte und hochwertig gestaltete Freiräume geprägt. Die Einbindung der Bundesgartenschau in den städtebaulichen Kontext der Innenstadt verankerte die neu geschaffenen Flächen im städtischen Alltagsleben und verbindet heute Stadt, Wasser und Kulturlandschaft des Mittelrheintals. Die Bedeutung des Freiraums und hochwertig angelegter Grün- und Freiflächen hat in der öffentlichen Wahrnehmung deutlich zugenommen.

Der Masterplan Grün 2011+ als Strategie zur Verbesserung der Freiraumqualität in Koblenz wird bereits seit dem Jahr 2007 umgesetzt. Die Maßnahmenkonzepte setzen Schwerpunkte in den unterschiedlichen Stadtteilen und gingen auch bereits in der Vergangenheit deutlich über flankierende Maßnahmen zur Freiraumgestaltung im Umfeld der BUGA-Kernbereiche hinaus.

Der Fortschritt dieser Maßnahmen hat sich allerdings verlangsamt, da aufgrund von Neubaumaßnahmen und der Übernahme von Objekten beim Zentralen Gebäudemanagement zahlreiche Außenanlagen mit hoher Priorität saniert oder neu angelegt werden müssen. Parallel ist festzuhalten, dass die zahlreichen Förderprogramme ämterübergreifend genutzt werden, um die Sanierung von Straßen und zentrumsnahen Freiräumen wie Stadtplätze oder Wegeverbindungen fortzusetzen. Die Maßnahmen schließen an die bereits zur BUGA 2011 sanierten Bereiche an und

vervollständigen das sich immer weiter positiv entwickelnde Innenstadtgefüge. Verbesserte Freiraumangebote werden aktuell über Fördermaßnahmen im Umfeld von Wohnquartieren geschaffen und ausgebaut. Hierzu gehört das Förderprogramm Zukunft Stadtgrün aber auch die Förderung der Sanierung der Festungsanlagen, welche als Alleinstellungsmerkmal mit Blick in die Zukunft an Bedeutung gewinnen. Insgesamt entwickeln sich die Aufgaben des Eigenbetriebs daher zunehmend über die öffentlichen **Grünflächen** hinaus zur Betreuung und Gestaltung des öffentlichen **Freiraums** der Stadt Koblenz.

Die Bundesgartenschau Koblenz 2011 hat die Bedeutung des Freiraums für die Lebensqualität und die Attraktivität als Wohn- und Wirtschaftsstandort herausgestellt. Gleichzeitig stellt die schwierige Finanzsituation der Kommunen auch in Koblenz eine besondere Herausforderung dar, die unmittelbare Auswirkungen auf die für das öffentliche Grün zur Verfügung stehenden Finanzmittel hat. Zur Verbesserung der Finanzsituation in Koblenz wurden Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung getroffen und ein Eckwertebeschluss des Koblenzer Stadtrates gefasst, aus dem sich ebenfalls Anforderungen an Kostenreduzierungen ergeben. Auch hierdurch erfahren wichtige Sanierungsmaßnahmen eine deutliche Verlangsamung bzw. umfangreiche Maßnahmen können nur im Rahmen verfügbarer Fördermittel umgesetzt werden. Ergänzend fehlen in den Geschäftsbereichen Planung und Bau sowie Pflege und Unterhaltung Kapazitäten, um mit den neuen Planungsaufgaben und dem Zuwachs an ausgebauten Flächen angemessen umgehen zu können. Werden nicht alle erforderlichen Sanierungsmaßnahmen zeitnah umgesetzt, kommt es zu einem Sanierungsrückstau und Verlust der Funktionalität verschiedenster Anlagenbereiche. Für die Pflege und Unterhaltung der Anlagen bedeutet Personalmangel gleichermaßen Qualitätsverlust und in einigen Fällen Werteverzehr, der das Sanierungsprogramm ansteigen lässt. Sowohl im Bereich Bau als auch im Bereich der Pflege- und Unterhaltungsleistungen in den Anlagen sind aktuell externe Kapazitäten nur begrenzt verfügbar, die günstige Wirtschaftslage, insbesondere im Baugewerbe bindet Architekten, Ingenieure und Fachfirmen. Eine Anpassung des Personalbestandes an die neue Situation ist daher dringend erforderlich.

Aufgrund der vorgenannten Konflikte ist das Geschäftsfeld **Grünflächenwesen** somit wenig ausgewogen und weiterhin als **schwierig** einzustufen.

Entwicklungen im Bestattungswesen

Die Entwicklung im Bestattungswesen wird von der sinkenden Bereitschaft in der Bevölkerung geprägt, für Bestattungen, Grabanlagen und deren Pflege Ausgaben zu tätigen. Die Trendentwicklung hin zu Angeboten von Komplett- oder kombinierten Leistungen, wie zum Beispiel Gräber mit Grabpflegeleistungen aber auch die Kombination Einäscherung mit Grabangebot verstetigt sich weiterhin. Insbesondere durch privat betriebene Krematorien wird die Angebotsenerweiterung hin zu umfassenden Komplettleistungen forciert. Der seit Jahren festzustellende Trend, dass in allen Bereichen des Bestattungswesens private Anbieter in bisher von Kommunen wahrgenommenen Aufgaben tätig werden, nimmt weiter deutlich zu. So ist heute das Angebot privater Krematorien, auch Beisetzungen vorzunehmen, fest etabliert und verstärkt den Trend der Abwanderung von in kommunaler oder kirchlicher Regie geführten Friedhöfen.

Um diesem Trend zu begegnen wird der Eigenbetrieb seine Angebote regelmäßig anpassen und der Nachfrage nach zum Beispiel Urnengemeinschaftsanlagen mit Grabpflegeleistungen auch in den Ortsteilen entgegenkommen.

Um die Qualität auf den Friedhöfen zu steigern, dem Kostendruck zu begegnen und langfristig die Friedhöfe vor einer Zergliederung zu bewahren, hat der Eigenbetrieb die Friedhofsentwicklungsplanung als einen stetigen Prozess aufgenommen. Diese Planung soll den Flächenüberhang verringern und die Konzentration der Grabangebote in ein Zentrum eines jeden Friedhofes bewirken. Ziel ist es die zu erbringenden Leistungen auf geringere Flächengrößen zu bekommen, um dadurch die Qualität zu verbessern und Investitionen z. B. für Infrastruktur bedarfsgerechter vornehmen zu können. Der Prozess soll durch die Gremien begleitet werden, um die Maßnahmen nachhaltig zu sichern.

Das **Krematorium** des Betriebszweiges steht seit Mitte 2011 mit der Eröffnung eines weiteren privaten Krematoriums im südwestlichen Nordrhein-Westfalen (Mechernich/Eifel) in einem sich weiter verschärfenden Wettbewerb. Gleichzeitig bietet das Krematorium Koblenz Potential für ein Angebot von Komplettleistungen durch die Verbindung von Einäscherung und Beisetzung. Neben der stetigen Verbesserung der technischen Ausstattung, der Betriebsabläufe und des Personaleinsatzes, bedarf es der Erweiterung von angebotenen Leistungen. Diese sind allerdings im Hinblick auf den Wettbewerb nur begrenzt möglich.

Mit der Einführung des Angebots von Naturwiesenbestattungen zum 01.01.2014 hat die Stadt Koblenz erstmals das Angebot kombinierter Leistungen genutzt. Für eine Marktpositionierung des kommunalen Krematoriums und zur Verhinderung von Abwanderungstendenzen von den Koblenzer Friedhöfen muss bei der Schaffung neuer Angebote über weitere sinnvolle Kombinationen nachgedacht werden.

Das Geschäftsfeld **Bestattungswesen** ist weiter als **schwierig** einzustufen.

2. Ertragslage

2.1 Umsatzerlöse

Der Umsatz des Eigenbetriebes setzt sich aus den Umsätzen der beiden Betriebszweige Grünflächenwesen und Bestattungswesen zusammen.

Die Gesamtleistung des Eigenbetriebes ist nach einem Anstieg um 783 T€ im Vorjahr, 2018 erneut um 916 T€ auf insgesamt 14.440 Mio. € gestiegen. Zurückzuführen ist dies auf einen erhöhten Umsatz im Grünflächenwesen um 649 T€ sowie im Bestattungswesen um 267 T€.

Betriebszweige	2017 (in T€)			2018 in (T€)		
	Grünflächen- wesen	Bestattungs- wesen	Summe	Grünflächen- wesen	Bestattungs- wesen	Summe
Umsatzerlöse	9.356	3.226	12.582	10.011	3.327	13.338
Aktiviert Eigenleistungen	0	108	108	0	214	214
Sonstige betriebl. Erträge	354	480	834	348	540	888
Gesamtumsatz	9.710	3.814	13.524	10.359	4.081	14.440

Die Umsätze im Betriebszweig **Grünflächenwesen** setzen sich auch in diesem Jahr im Wesentlichen aus Umsätzen der Unterhaltungsleistungen von Park- und Gartenanlagen und Grünflächen anderer Ämter sowie Leistungen der Stadtgärtnerei zusammen.

Ergänzend ist festzustellen, dass der Eigenbetrieb von weiteren städtischen und nichtstädtischen Kunden als Dienstleister wahrgenommen wird. So wurden in 2018 insgesamt an 32 Objekten der GDKE die Kontrolle und Pflege des Baumbestandes vom Eigenbetrieb durchgeführt.

Die Umsatzerlöse im Betriebszweig **Bestattungswesen** sind im Berichtsjahr um 101 T€ gestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens, die in 2018

um 18 T€ gestiegen ist, sowie den Erlösen aus Gebühreneinnahmen, die im Vergleich zum Vorjahr um 55 T€ gestiegen sind. Zur Gesamtleistung haben darüber hinaus die aktivierten Eigenleistungen und die sonstigen betrieblichen Erträge beigetragen. Letztere sind im Wesentlichen auf die im Betriebszweig Grünflächenwesen erbrachten Leistungen zurückzuführen. Diese stellen mittlerweile eine wesentliche Einnahmeposition im Bestattungswesen dar.

2.2 Erträge

Im Jahr 2018 wurde ein Jahresgewinn von insgesamt 94 T€ erwirtschaftet. Das Jahresergebnis verbesserte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr somit um 51 T€ gegenüber dem Vorjahr.

Im Betriebszweig **Grünflächenwesen**, der als Dienstleistungsbetrieb den städtischen Kunden die erbrachten Leistungen nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung stellt, reduzierte sich der Gewinn von 102 T€ im Vorjahr auf 61 T€ im Berichtsjahr. Der Dienstleistungsbetrieb kalkuliert keine Gewinne bei den erbrachten Leistungen, sondern rechnet diese nach den tatsächlichen Kosten ab. Lediglich unterjährige Aufträge werden direkt in Rechnung gestellt und nach Stunden- und Maschinensätzen abgerechnet. Weiterhin tragen die Betriebe gewerblicher Art wie die Parkplätze zum Gewinn bei.

Für den Betriebszweig **Bestattungswesen** betrug der Jahresgewinn 33 T€ nach einem Verlust im Vorjahr von 59 T€. Damit verbesserte sich das Ergebnis in diesem Betriebszweig gegenüber dem Vorjahr um 92 T€.

Die nachstehenden Tabellen zeigen die Entwicklung der Beisetzungszahlen auf den städtischen Friedhöfen und die Einäscherungszahlen des Krematoriums in den letzten 10 Jahren, die für die Entwicklung der Gebühreneinnahmen wichtige Indikatoren darstellen.

Im Berichtsjahr sind die Beisetzungen gestiegen. Das Verhältnis zwischen Erd- und Urnenbeisetzung hat sich um 4% auf 79% Anteil der Urnenbeisetzungen erhöht.

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Erd	408	407	378	333	327	291	294	279	282	282	264
Urne	764	766	760	702	717	837	833	882	893	859	998
Gesamt	1.172	1.173	1.138	1.035	1.044	1.128	1.127	1.161	1.175	1.141	1.262

Die **Einäscherungszahlen** des Krematoriums haben sich in den letzten zehn Jahren wie in der folgenden Tabelle dargestellt entwickelt.

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Gesamt	2.439	2.484	2.468	2.229	1.949	1.977	1.819	1.951	1.972	1.926	1.938

3. Finanzlage

Bei einem Jahresgewinn von 94 T€ erwirtschaftete der Eigenbetrieb einen positiven Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 516 T€. Der Cash Flow aus Investitionstätigkeit liegt bei -1.261 T€ und der Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit liegt bei -170 T€.

Die Liquidität und deren Entwicklung sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Liquiditätsstatus	2017	2018
- Betriebszweig Grünflächenwesen:	T€	T€
kurzfristige Forderungen:	1.519	1.208
kurzfristige Verbindlichkeiten:	1.170	1.313
Über-/Unterdeckung	349	-105
- Betriebszweig Bestattungswesen:	T€	T€
kurzfristige Forderungen:	909	983
kurzfristige Verbindlichkeiten:	1.343	1.380
Über-/Unterdeckung	-434	-397

Die Liquidität zum 31. Dezember 2018 hat sich im Betriebszweig Grünflächenwesen um 454 T€ verringert, im Betriebszweig Bestattungswesen um 37 T€ erhöht.

4. Vermögenslage

Im Berichtsjahr ist das Anlagevermögen um 610 T€ gestiegen und beträgt 13.658 T€. Das Umlaufvermögen hat sich um 282 T€ auf 1.886 T€ verringert.

Insgesamt erhöhte sich die Bilanzsumme um 328 T€.

4.1 Vermögenslage im Betriebszweig Grünflächen

Das Gesamtkapital im Betriebszweig Grünflächenwesen erhöhte sich auf 2.401 T€, was auf eine Erhöhung des Eigenkapitals um 61 T€ sowie des Fremdkapitals um 142 T€ zurückzuführen ist. Die Entwicklung des Eigenkapitals und der Verschuldung gegenüber dem Vorjahr ist in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

Grünflächenwesen	2017	2018
	T€	T€
Eigenkapital	1.028	1.088
Fremdkapital	1.170	1.313
Gesamtkapital	2.198	2.401
Eigenkapitalquote	47 %	45 %
Verschuldungsgrad	53 %	55 %

Das Fremdkapital beinhaltet im Betriebszweig Grünflächenwesen ausschließlich kurzfristige Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen nicht.

Die in der nachstehenden Tabelle dargestellte **Anlagendeckungsquote** hat sich im Vergleich zum Vorjahr reduziert.

Grünflächenwesen	2017	2018
	T€	T€
Anlagevermögen:	678	1.193
Langfristiges Kapital:	1.027	1.088
<hr/>		
Anlagendeckungsquote:	152 %	91 %

4.2 Vermögenslage im Betriebszweig Bestattungswesen

Das Gesamtkapital im Betriebszweig Bestattungswesen ist auf 13.448 T€ gestiegen. Hierbei erhöhte sich die Summe von Eigenkapital und hälftigem Rechnungsabgrenzungsposten um 152 T€ und das Fremdkapital nahm um 17 T€ zu. Die Eigenkapitalquote sowie der Verschuldungsgrad haben sich verbessert. Die Entwicklung des Eigenkapitals und der Verschuldung gegenüber dem Vorjahr ist in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

Bestattungswesen	2017	2018
	T€	T€
Eigenkapital	6.255	6.407
Fremdkapital	7.024	7.041
<hr/>		
Gesamtkapital	13.279	13.448
Eigenkapitalquote	47 %	48 %
Verschuldungsgrad	53 %	52 %

Die in der nachstehenden Tabelle dargestellte **Anlagendeckungsquote** liegt mit 97 % auf dem Vorjahresniveau.

Bestattungswesen	2017	2018
	T€	T€
Anlagevermögen:	12.370	12.465
Langfristiges Kapital:	11.936	12.068
<hr/>		
Anlagendeckungsquote:	97 %	97 %

Der **Rechnungsabgrenzungsposten**, in dem die Grabnutzungsgebühren zusammengefasst sind, erhöhte sich zum 31.12.2018 durch Auflösungen in Höhe von 1.064 T€ und Zuführungen von 1.304 T€ auf insgesamt 11.877 T€.

5. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Wirtschaftsjahres sind nicht eingetreten.

6. Risikobericht

6.1 Risiken im Grünflächenwesen

Im Grünflächenwesen besteht eine Korrelation zwischen der **gesamtwirtschaftlichen Entwicklung** und deren unmittelbaren Einfluss auf die Finanzkraft der Kommunen. Starke gesamtwirtschaftliche Rückgänge und damit verbundene Einnahmerückgänge der Kommunen, wie sie sich aus den

Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise ergeben haben, stellen ein bedeutendes Risiko für die Umsatzentwicklung dar. Auch wenn die aktuellen Prognosen der wirtschaftlichen Entwicklung positiv sind, besteht ein grundsätzliches Risiko durch eine schwierige Prognose der künftigen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Unabhängig von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung stellt die **Verschuldung der kommunalen Haushalte** verbunden mit Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung, wie sie auch in der Stadt Koblenz beschlossen sind, ein erhebliches Risiko für die Umsatzentwicklung dar.

Diesem Risiko wird mit einer stetigen Verbesserung der Steuerung des Personal- und Maschineneinsatzes entgegengewirkt.

Ein **zentrales Risiko** des Betriebszweigs liegt jedoch weiterhin in der dauerhaften **Sicherung der Pflege** und Unterhaltung **der im Zuge der Bundesgartenschau 2011 geschaffenen Flächen** und Freiraumqualitäten und jener Flächen, die aufgrund der städtischen Entwicklung hinzukommen. Die Finanzierung der Pflege und Unterhaltung der neu hergestellten Flächen ist zwar zur Zeit über finanzielle Mittel gesichert, allerdings ist die personelle Ausstattung lediglich auf die außerhalb der eigentlichen Gartenschau zu pflegenden Flächen zum Zeitpunkt der BUGA 2011 abgestimmt. So ergibt sich aus dem Risiko einer sinkenden Finanzkraft der Stadt Koblenz und mit dem beschlossenen Konsolidierungskurs des städtischen Haushalts ein **hohes Risiko** bezüglich der Sicherung der Freiraumqualitäten.

Ein weiteres Risiko besteht im Bereich der zur Verfügung stehenden Kapazitäten. Der Eigenbetrieb ist bisher in der Lage gewesen, zusätzlich zugeordnete Aufgaben mit eigenem Personal und Finanzmitteln zu kompensieren und möglichst wirtschaftlich umzusetzen. Auch künftig wird es zusätzliche Aufgaben geben, die sich im Themenbereich des Eigenbetriebes bewegen und dort sinnvoll untergebracht sind. Durch zunehmende Aufgabenvielfalt, z. B. für den Bereich Planung und Bau sowie im Bereich Pflege und Instandhaltung, ergeben sich neue Anforderungen an die Betriebssteuerung und das Controlling. Eine sinnvolle Ergänzung weiterer Aufgaben im Eigenbetrieb erfordert somit in allen Bereichen eine **zielgerichtete Erweiterung von Kapazitäten sowohl im operativen wie auch im administrativen Bereich**. Dies bekräftigt auch die aktuelle Situation auf dem Markt, wo für Grünflächenpflege oder auch Planungsleistungen immer weniger Kapazitäten zur Verfügung stehen.

Im operativen Bereich bietet die Ausbildung in der Stadtgärtnerei eine gute Perspektive Kapazitäten zu erhalten oder zu ergänzen. Der immer spürbarer werdende Fachkräftemangel auf dem Markt kann so im gärtnerischen Bereich annähernd kompensiert werden.

Im Zuge des **Masterplans Grün 2011 +** wurde ein Handlungsprogramm für den öffentlichen Freiraum erarbeitet, welches die zentralen Themen, so genannte Leitthemen, für den städtischen Freiraum formuliert. Trotzdem besteht für das Angebot an bedarfsgerechten Freiräumen weiterhin ein deutliches Risiko aufgrund des umfangreichen Sanierungsstaus und der zurzeit noch fehlenden stadtteilbezogenen Priorisierung und der langfristigen Bereitstellung der Finanzmittel.

Aufgrund der aktuellen Vielzahl an Neubauprojekten hält das Risiko weiter an, da für die Umsetzung immer noch erforderliche Kapazitäten fehlen. Noch immer binden die vielen städtischen Förderprojekte die vorhandenen Kapazitäten so intensiv, dass eine Umsetzung von Maßnahmen aus dem Masterplan Grün aktuell nicht möglich ist.

Im Bereich Stadtbaummanagement wird das Baumkataster regelmäßig fortgeschrieben, der Baumbestand erhöht sich somit um die Bäume, die entweder neu gepflanzt werden oder die bereits im Bestand sind aber durch angrenzend neue Nutzungen aus Verkehrssicherungsgründen ins Kataster aufgenommen werden müssen.

Die Risiken bezüglich des städtischen Baumbestandes bleiben aufgrund der klimatischen Veränderungen bestehen. Erste Maßnahmen zur Standortverbesserung wurden umgesetzt und zeigen Erfolg. Nach wie vor liefert das Stadtbaumkonzept die notwendigen planerischen Grundlagen zur Reduzierung dieser Risiken im Zuge der Erneuerung des Stadtbaumbestandes. Aufgrund erforderlicher Planungsleistungen für neue Baumstandorte und der vorrangigen Nachpflanzung vorhandener Baumstandorte, konnten Maßnahmen zur Herstellung neuer Baumstandorte im

Berichtsjahr nur teilweise umgesetzt werden. In den kommenden Jahren werden die Planungen für neue Baumstandorte, Sanierung bestehender Baumstandorte und die Optimierung der Baumpflege vorangebracht.

Mit der Entscheidung die Planungen zu einem Neubau des Betriebshofes in der Beatusstraße zur Umsetzungsreife zu bringen, wurde die Position des Eigenbetriebs 67 als „Generalunternehmer Grün“ gestärkt und für die Zukunft gerüstet. Der Ausbau weiterer Leistungen für den grünen Bereich scheint nun möglich.

Daher wird das Risiko erheblicher **Umsatzrückgänge durch Organisationsveränderungen** aktuell als **gering** eingestuft.

6.2 Risiken im Bestattungswesen

Das Risiko **sinkender Gebühreneinnahmen** ist weiterhin als **hoch** einzustufen. So besteht die Gefahr der Abwanderung von Bestattungen auf kommunalen Friedhöfen, beispielsweise durch eine Konzentration von Urnenbeisetzungen durch Krematorien, die Nutzungsrechte auf öffentlichen Friedhöfen erwerben. Eine Abnahme der **Bestattungszahlen** führt zu einem entsprechenden Umsatzrückgang und zu reduzierten Zuführungen zum Rechnungsabgrenzungsposten. Eine Fortsetzung dieses Trends würde den bestehenden Kostendruck nochmals erheblich verstärken und hätte deutliche Reduzierungen der bisherigen Pflegestandards zur Folge. Erfreulicherweise erhöhten sich im Berichtsjahr die Bestattungszahlen im Vergleich zum Vorjahr.

Dem Risiko sinkender Gebühreneinnahmen wird mit der weiteren Entwicklung eines vielfältigeren und stärker bedarfsorientierten Angebots der Bestattungsformen entgegen gewirkt. Dies bezieht sich zum einen auf die Qualität der vorhandenen Friedhöfe und Bestattungsmöglichkeiten sowie Optimierung von Arbeitsprozessen durch die Einbindung von leichter zu pflegenden Grabarten. Weiterhin soll diesem Risiko durch eine verstärkte Beratung entgegengewirkt werden. So wurden die Beratungszeiten des im Juli 2010 eröffneten Beratungsbüros am Hauptfriedhof entsprechend ausgedehnt.

Ein **regulatorisches und politisches Risiko** besteht weiterhin darin, auch private Friedhöfe zuzulassen, wofür es in der europäischen Union bereits Beispiele gibt. Hinzu kommt, dass auch in der Bundesrepublik in einzelnen Bundesländern Überlegungen bestehen, den Bestattungszwang für Urnen durch entsprechende Änderungen der Bestattungsgesetze zu lockern bzw. aufzuheben. Damit hat sich dieses Risiko verschärft und ist als **hoch** einzustufen. Mit der Stärkung der Positionen des Friedhofswesens im Städtetag wird im Rahmen der Mitarbeit in entsprechenden Arbeitskreisen diesem Risiko entgegengewirkt.

Bezüglich der Umsatzerlöse des **Krematoriums** hat sich wiederholt die private Konkurrenz in der Nähe sowie in der Eifel erheblich ausgewirkt. Der sich verschärfende Wettbewerb und Kostendruck hält nach wie vor an, die bereits bestehenden Überkapazitäten auf diesem Markt und die räumliche Dichte der Krematorien im Großraum Bonn/Koblenz können auch weiterhin zu einem **Verdrängungswettbewerb** führen. Im Berichtsjahr ist die Anzahl der Einäscherungen etwas angestiegen, sie ist grundsätzlich als stabil zu bezeichnen. Das **Risiko** für den Betrieb des Krematoriums ist aktuell überschaubar, der Markt kann sich jedoch aufgrund kürzerer Reaktionszeiten schnell verändern und dann die aktuelle Stabilität gefährden, sowie durch neue Angebote den Markt stark verändern. Diesem Risiko setzt der Eigenbetrieb vor allem eine Strategie der Qualitätssteigerung und der Stärkung von Transparenz und Seriosität eines öffentlichen Krematoriums entgegen. Neben dem eingeführten Qualitätssiegel und den neuen Kombi-Angeboten wird weiterhin nach Möglichkeiten zur Verbesserung der Dienstleistung gesucht, um mittelfristig eine Steigerung der Einäscherungszahlen zu erreichen.

Parallel müssen die Arbeitsprozesse und der Personaleinsatz optimiert werden, um die Kosten in einem angemessenen Rahmen zu halten. Auch wird regelmäßig geprüft, ob technische Verbesserungen helfen, die Betriebskosten zu senken.

Auf der Aufwandseite stellen steigende Aufwendungen für die **Pflege und Unterhaltung der Friedhofsflächen** ein hohes Risiko dar. Insbesondere der **bestehende Investitionsstau** bei den vorhandenen Anlagen, der anteilig zunehmenden Flächen öffentlichen Grüns und die steigenden Anforderungen an die Pflegequalität führen zu einem deutlich höheren Aufwand. Hiermit ist ein **erhebliches Kostenrisiko** verbunden, dem mit einer verstärkten Kostenkontrolle auf der Grundlage einer deutlich verbesserten Erfassung des Einsatzes der geleisteten Personal- und Maschinenstunden entgegengewirkt wird. Mittlerweile wird auf der Grundlage der Erfassung der Flächeninhalte eine auf die Ebene der Grabfelder basierende Betriebsdatenerfassung umgesetzt. Zur Risikominderung trägt auch die Umsetzung der Friedhofsentwicklungsplanung bei, allerdings ist hierfür eine Einzelbearbeitung der Friedhöfe unabdingbar.

Weiterhin besteht für den Betriebszweig ein finanzielles Risiko durch den **neuen Friedhof Güls**. Nach der Entscheidung den Friedhof nicht für die Belegung freizugeben, wurden bereits in Vorjahren außerplanmäßig Investitionen in Höhe von 146 T€ abgeschlossen. Offen bleibt, ob die vom Land Rheinland-Pfalz in Höhe von 74 T€ gewährten **Fördermittel**, die aktivisch von den Investitionen abgesetzt wurden, in dem Fall der Zuführung der Flächen zu einem anderen Verwendungszweck zurückzahlen sind. Unabhängig von der weiteren Verwendung der Flächen wird zu Grunde gelegt, dass der Buchwert bei einer Rückgabe der Flächen an die Stadt Koblenz als Einrichtungsträger vollständig erstattet wird und eventuelle Forderungen Dritter übernommen werden. In diesem Zusammenhang besteht das Risiko der Zahlung eines unterhalb des Buchwertes liegenden Grundstückspreises durch den Einrichtungsträger. Wobei sich hier eine mögliche Teilnutzung der Flächen zur Abrundung der städtebaulichen Entwicklung für das so genannte „südliche Güls“ ergeben könnte, so dass das Risiko nunmehr als **mittel** eingestuft wird.

7. Prognosebericht

7.1 Chancen im Grünflächenwesen

Durch die **Bundesgartenschau** ist die Bedeutung der Grün- und Freiflächen für die Stadt Koblenz auch in der breiten öffentlichen Wahrnehmung deutlich geworden. Daher besteht eine große Akzeptanz für das öffentliche Grün und dessen zentrale Bedeutung für die Lebensqualität und die Attraktivität als Wohn- und Wirtschaftsstandort, die in der Bevölkerung und den politischen Gremien bewusst sind und anerkannt werden. Diese Entwicklung soll durch die Marke „**Koblenzer Gartenkultur**“ gestärkt und verstetigt werden, die federführend durch den Eigenbetrieb 67 in Kooperation mit den Freunden der Bundesgartenschau Koblenz 2011, der Generaldirektion Kulturelles Erbe, der Seilbahn Koblenz und der Koblenz Touristik getragen wird. Hinzu kommt, dass mit dem **Masterplan Grün 2011+** eine langfristige Strategie für den öffentlichen Freiraum vorliegt, deren Ziele über das Bundesgartenschaujahr 2011 deutlich hinausgehen. Mit diesem strategischen Gesamtkonzept zur Sanierung sowie nachhaltigen Entwicklung und Unterhaltung der Grünflächen im Stadtgebiet kann dieser positive Trend gefestigt werden. Die künftige Entwicklung des Betriebszweiges als Dienstleistungsbetrieb wird sich an der politischen Entscheidung ausrichten, welchen Stellenwert öffentliche Freiräume in der Stadt langfristig einnehmen werden. Ebenso positiv ist die Bereitstellung von Sanierungsmitteln aus den Fördertöpfen des Landes und des Bundes, sie helfen den bestehenden Sanierungsrückstau abzubauen und Qualität in die Quartiere zu bekommen.

Als wesentliche Grundlage wird seitens des Eigenbetriebes zurzeit eine konsequente Gesamtsteuerung zur Bewirtschaftung der städtischen Grün- und Freiflächen aufgebaut. Neben dem Masterplan Grün 2011 +, mit dem die planerisch konzeptionellen Rahmenbedingungen sowie die Prioritätensetzung der erforderlichen Maßnahmen erfolgen, stellt das **Grünflächeninformationssystem** (GRIS) die wesentliche Komponente dar. Das um die **Betriebsdatenerfassung** ergänzte Grünflächeninformationssystem wird weiter zu einem betrieblichen Steuerungsinstrument ausgebaut und soll mittelfristig auch zur Verbesserung der Kapazitätsplanung beitragen und damit für eine gesamtbetriebliche Ressourcensteuerung zur Verfügung stehen.

7.2 Chancen im Bestattungswesen

Die beschriebenen Trends der zunehmenden Individualisierung, der Gliederung des Marktes in niedrig- und hochpreisige Segmente sowie die Organisation oder Übernahme der Grabpflege als Dienstleistung erfordern eine grundlegende Neupositionierung des kommunalen Bestattungswesens. In den letzten Jahren wurden daher im Bestattungswesen ein **verstärktes Informations- und Beratungsangebot** und eine deutliche **Ausweitung des Angebots** an Bestattungsformen umgesetzt.

Hierbei zeigt sich, dass die Möglichkeit, sich besser auf die unterschiedlichen Zielgruppen sowohl im Serviceangebot als auch im Produktportfolio einzustellen, deutliche Chancen der Entwicklung ermöglicht. Künftig muss es gelingen durch eine nochmals deutlich verbesserte Information der Öffentlichkeit bereits frühzeitig eine Bindung an die kommunalen Friedhöfe und die dortigen Angebote herzustellen und so weitere Abwanderungen zu verhindern. Gleichzeitig bietet die individuelle Beratung die Möglichkeit, qualitativ hochwertige Angebote besser zu platzieren. Die erfolgte Fächerung des Angebots ermöglicht es, stark nachgefragte Bestattungsformen verstärkt anzubieten und weiterzuentwickeln. Gleichzeitig besteht die Chance, konkret Angebote als Alternativen für nicht mehr nachgefragte Grabarten zu unterbreiten und zu entwickeln.

Parallel muss die Chance, gezielte Angebote aus der differenzierten Gestaltung der zahlreichen Friedhöfe zu entwickeln, genutzt werden. Die **Friedhofsentwicklungsplanung** wird dazu beitragen, Aussagen zu treffen, auf welchen Friedhöfen künftig welche Entwicklungen umsetzbar sein werden. Die parkartige Umgestaltung künftig weniger intensiv genutzter Friedhöfe und Friedhofsteile ist beispielsweise eine Chance, die neue attraktive Bestattungsformen bei gleichzeitiger Reduzierung des Pflegeaufwands ermöglichen kann. Auch die Verdichtung der Grabnutzung in einen Kernbereich der Friedhöfe wird die Möglichkeit neuer Nutzungsangebote auf den Überhangflächen bringen. Eine Nutzung könnte zum Beispiel im Ausgleich von Vegetationsflächen gesehen werden, da im Zuge der anhaltenden Bautätigkeit in der Stadt immer mehr Ersatzflächen für verlorengegangene Vegetation benötigt werden. Selbst der Verkauf von Überhangflächen ist denkbar.

Eine weitere Chance besteht darin, Einäscherung und Beisetzungen zunehmend in gemeinsamen Angeboten zu bewerben. Dieser durch private Krematorien verstärkt verfolgte Weg eröffnet die Chance, die **Stärken eines kommunalen Krematoriums** mit den vorhandenen Bestattungsmöglichkeiten auf den kommunalen Friedhöfen direkt zu verbinden. Hier besteht aktuell die Möglichkeit, die bestehenden **Kostenvorteile**, die sich aus dem Vorhandensein entsprechender Flächen ergeben, im Wettbewerb zu **nutzen**. Die Stärken des Krematoriums in Bezug auf Kompetenz und Transparenz müssen weiter herausgestellt werden, denn diese gewinnen im Wettbewerb weiter an Bedeutung.

8. Spezialgesetzliche Angabepflichten

8.1 Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 10. März 2005 die Verwaltung bezüglich des **neuen Friedhofs in Güls** aufgefordert, die notwendigen Schritte einzuleiten, um die Fläche einer anderen als der geplanten Friedhofsnutzung zuzuführen. Hier werden sich erst bei einer Fortschreibung des Flächennutzungsplans substanzielle Nutzungsalternativen umsetzen lassen und somit ist weiterhin nicht mit einer kurzfristigen Entscheidung über die künftige Nutzung zu rechnen.

8.2 Leistungsfähigkeit und Auslastungsgrad der wirtschaftlichen Anlagen

Nach der technischen Erweiterung des Krematoriums im Mai 2000 stehen Kapazitäten für ca. 3.000 Einäscherungen pro Jahr zur Verfügung. Im Berichtsjahr wurden alle notwendigen Unterhaltungs- und Wartungsarbeiten durchgeführt, wodurch das Krematorium weiterhin einen insgesamt sehr guten technischen Standard aufweist.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Einlieferungszahlen des Krematoriums der letzten acht Jahre monatsweise aufgegliedert dargestellt. Ergänzt sind die Werte um die Differenzen der Einlieferungen zu den jeweiligen Vorjahren.

Monat	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Einlieferung 2011	224	210	208	195	197	180	157	201	187	169	174	155
Differenz Vorjahr	+16	+9	+3	-6	-7	-8	-31	0	-7	-15	-43	-71
Einlieferung 2012	176	183	185	196	174	140	151	136	141	182	121	168
Differenz Vorjahr	-48	-27	-23	1	-23	-40	-6	-65	-46	13	-53	13
Einlieferung 2013	179	198	193	200	145	179	170	147	142	148	133	152
Differenz Vorjahr	+3	+5	+8	+4	-29	+39	+19	+11	+1	-34	+12	-16
Einlieferung 2014	156	139	162	172	131	161	175	131	151	142	135	171
Differenz Vorjahr	-23	-59	-31	-28	-14	-18	+5	-16	+9	-6	+2	+19
Einlieferung 2015	197	204	237	166	152	157	179	140	144	142	131	162
Differenz Vorjahr	+41	+65	+75	-6	+21	-4	+4	+9	-7	0	-4	-9
Einlieferung 2016	144	164	198	165	164	156	152	140	167	184	172	149
Differenz Vorjahr	-53	-40	-39	-1	+12	-1	-27	0	+23	+42	+41	-13
Einlieferung 2017	227	213	203	135	181	124	145	143	119	125	151	163
Differenz Vorjahr	83	49	5	-30	17	-32	-7	3	-48	-59	-21	14
Einlieferung 2018	176	186	203	164	172	150	158	175	121	189	135	151
Differenz Vorjahr	-51	-27	0	29	-9	26	13	32	2	64	-16	-12

8.3 Stand der geplanten Bauvorhaben

Sanierung und Erweiterung des Standortes Beatusstraße

In der Beatusstraße muss der Sanierungsstau des bestehenden Betriebshofes durch Erneuerung des Gebäudebestandes aufgehoben werden. Die bestehenden Personal- und Lagerräume sowie Abstellflächen müssen an die derzeitigen Anforderungen angepasst und sollen um den Bedarf für die Grünflächenpflege des Bezirks „Innenstadt“ und „rechte Rheinseite“ erweitert werden. Eine entsprechende Konzeption wurde dem Werkausschuss vorgelegt. Auf deren Grundlage wurde eine Vorentwurfsplanung einschließlich weiterer Varianten erarbeitet, die in den Gremien beraten wurde. Die für den Betrieb wirtschaftlichste Variante wurde ausgewählt und deren Planung bis zur Umsetzungsreife beschlossen. Die Neueinrichtung eines Stützpunktes Rechte Rheinseite als Betriebsstützpunkt für die Grün- und Friedhofspflegekolonnen des Bezirks „Rechte Rheinseite“, einschließlich der erforderlichen Maschinen, wird in Abhängigkeit von der endgültigen Konzeption der Pflege und Unterhaltung des Parkgeländes auf dem Festungsplateau und der weiteren Freiraumentwicklung auf der rechten Rheinseite entschieden. Eine Entscheidung über eine eventuelle Investition in diesem Bereich wird daher erst in einigen Jahren möglich sein. In 2018 wurden vorerst die Planungen für den Standort Beatusstraße vertieft, mit dem Ziel die Umsetzung in 2019 zu beginnen.

Koblenz, den 19. Juni 2019

 Andreas Drechsler
 Werkleiter

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Firma:	Eigenbetrieb der Stadt Koblenz - Grünflächen- und Bestattungswesen -
Sitz:	Koblenz
Geschäftsleitung, Anschrift:	Beatusstraße 37, 56073 Koblenz
Betriebssatzung:	Gültig in der Fassung vom 29. August 2001 - zuletzt geändert durch Satzung vom 29. Oktober 2009
Gegenstand des Eigenbetriebs:	Die Durchführung des Bestattungswesens, der Betrieb des Krematoriums, die Planung, Erstellung und Pflege von Grünflächen, der Betrieb der Stadtgärtnerei sowie damit verbundener Hilfs- und Nebengeschäfte.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Offenlegung:	Der Vorjahresabschluss wurde am 22. November 2018 in der Rhein-Zeitung bekannt gemacht. Er war in der Zeit vom 26. bis 30. November 2018 öffentlich ausgelegt.
Gezeichnetes Kapital:	EUR 200.000,00 (Grünflächenwesen) EUR 0,00 (Bestattungswesen)
Organe:	<u>Stadtrat</u> Der Stadtrat beschließt über alle Angelegenheiten, die ihm durch die GemO und die EigAnVO vorbehalten sind und nicht übertragen werden können. <u>Werkausschuss</u> Die Zuständigkeit des Werkausschusses bestimmt sich nach der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Koblenz - Grünflächen- und Bestattungswesen - vom 29. August 2001, zuletzt geändert durch Satzung vom 29. Oktober 2009.

Er entscheidet insbesondere über

- erfolgsgefährdende Mehraufwendungen, wenn diese im Einzelfall EUR 50.000,00 überschreiten,
- Mehrausgaben im Bereich der Vermögenspläne, wenn diese im Einzelfall EUR 20.000,00 überschreiten,
- Stundung von Forderungen über EUR 25.000,00 im Einzelfall,
- befristete Niederschlagung von Forderungen über EUR 25.000,00 im Einzelfall,
- unbefristete Niederschlagung von Forderungen über EUR 10.000,00 im Einzelfall und Erlass von Forderungen über EUR 5.000,00 im Einzelfall.

Der Werkausschuss hat sich im Jahr 2018 insgesamt fünfmal getroffen. Die Sitzungen fanden statt am 22. März, 12. Juni, 11. September, 18. Oktober und 19. Dezember 2018.

Werkleitung

Der Werkleitung obliegt die laufende Betriebsführung des Eigenbetriebs. Die Werkleitung leitet den Eigenbetrieb eigenverantwortlich im Rahmen der EigAnVO, der Betriebsatzung, der Beschlüsse des Stadtrats, des Werkausschusses und den gemäß § 6 Abs. 2 EigAnVO ergangenen Weisungen des Oberbürgermeisters. Seit dem 1. August 2015 ist Herr Drechsler zum Werkleiter bestellt.

Satzungen:

Friedhofsatzung der Stadt Koblenz vom 21. Dezember 2001 in der Fassung vom 24. März 2016

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und des Krematoriums der Stadt Koblenz vom 20. Dezember 2005 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 19. Dezember 2014 (Inkrafttreten 1. Januar 2015)

Feststellung des
Vorjahresabschlusses:

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 27. September 2018 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 festgestellt und beschlossen, den Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Steuerliche Verhältnisse

Die Betriebszweige Grünflächen- und Bestattungswesen werden steuerlich grundsätzlich als Hoheitsbetriebe behandelt und unterliegen nicht der Steuerpflicht.

Gemäß dem Schreiben des Steueramts der Stadt Koblenz besteht für den Bereich Krematorium die unbeschränkte Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuerpflicht im Rahmen eines Betriebs gewerblicher Art ab dem 1. Juni 2005.

Für Zwecke der Besteuerung wird seit diesem Zeitpunkt eine getrennte Gewinnermittlung geführt.

Im Oktober 2009 hat eine Außenprüfung durch das Finanzamt Koblenz stattgefunden. Geprüft wurden die Jahre 2005 bis 2008 in den Bereichen Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer sowie gesonderte Feststellung nach § 47 KStG a. F. / §§ 27, 36, 37 und 38 KStG n. F.

Das Ergebnis der Prüfung wurde bereits im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 berücksichtigt.

Nach Abschluss der Bundesgartenschau im Jahr 2011 wurde der Eigenbetrieb von der Stadt Koblenz mit der Unterhaltung zweier Parkplätze am Schloss ab dem Jahr 2012 beauftragt. Die Bewirtschaftung der Parkplätze erfolgt als Betrieb gewerblicher Art. Mit der Stadt Koblenz besteht ein Pachtvertrag über die Grundstücke.

Wirtschaftliche Grundlagen

Tätigkeit des Werkausschusses und des Stadtrats

Die Tätigkeit des Werkausschusses und des Stadtrats richtet sich nach den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften über die Verfassung und Verwaltung des Eigenbetriebs. Über die Tätigkeit geben ausführliche Protokolle Auskunft.

Der Werkausschuss wurde regelmäßig über den Gang der Geschäfte unterrichtet. Er hat die ihm obliegenden Entscheidungen beraten und beschlossen sowie die Beschlüsse, für die der Stadtrat zuständig ist, beraten und vorbereitet. Im Berichtsjahr fanden fünf Sitzungen statt, bei denen er mit folgenden wesentlichen Angelegenheiten befasst war:

- Geschäftsbericht 2017
- Feststellung des Jahresabschlusses 2017
- Neubau Betriebshof Beatusstraße
- Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2018
- Wirtschaftspläne 2019
- Statusbericht des Eigenbetriebs
- Pflegeprogramm auf den Friedhöfen
- Einrichtung von Grabfeldern für muslimische Bestattungen
- Auftragsvergaben
- Betriebskostenabrechnung 2017
- Zwischenberichte der Werkleitung
- Personalangelegenheiten

Der Stadtrat hat sich im Berichtsjahr mit folgenden wesentlichen Angelegenheiten des Eigenbetriebs befasst:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 und Beschluss über die Ergebnisverwendung

Wichtige Verträge

Vereinbarung über das Öffnen und Schließen von Gräbern auf dem Friedhof Güls durch die Gärtnerei Wilbert, Güls.

Die Abrechnung der Leistungen gegenüber den Bestattern oder Angehörigen erfolgt direkt durch die Gärtnerei.

Bewirtschaftungsvertrag mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH, Koblenz, über die Parkplätze am Schloss.

Technische und wirtschaftliche Grundlagen

a) Technische Grundlagen

Grünflächenwesen

Dem Betriebszweig Grünflächenwesen obliegen:

- Die Planung, Erstellung und Pflege von Grünanlagen und Leinpfaden, soweit sie dem Eigenbetrieb zugeordnet wurden. Die Grundstücke sind kein Vermögen des Eigenbetriebs.
- Die Planung, Erstellung und Pflege von Spiel- und Bolzplätzen, Schulaußenanlagen, Straßenbegleitgrün und landespflegerischen Ausgleichsflächen sowie die Planung und Erstellung von Kleingartenanlagen einschließlich den damit in Zusammenhang stehenden Auftragsvergaben für städtische Ämter/Eigenbetriebe.
- Der Betrieb der Stadtgärtnerei.

Das Grünflächenwesen ist in folgende Meisterbezirke eingeteilt:

- Innenstadt
- Hauptfriedhof, Karthause, Lay, Stolzenfels
- Links der Mosel
- Rechts des Rheins

Unterhalten werden zum Stichtag 31. Dezember 2018 nachstehende Objektarten:

	<u>Objekte</u>	<u>ha</u>
- Brunnen	42	0
- Straßenbegleitgrün	549	88,6
- Grünanlagen	256	208,0
- Liegenschaften	244	199,0
- Ausgleichsflächen	151	96,4
- Spiel- und Bolzplätze	119	22,0
- Außenanlagen/Schulen	47	47,4
- Sportflächen	33	76,0
- Kindertagesstätten	12	5,6
- Verwaltung, Betriebsgebäude, Lager	6	4,1
- sonstige Flächen	<u>23</u>	<u>6,3</u>
Insgesamt betreute Objekte und Flächen	<u>1.482</u>	<u>753,4</u>

Das Grünflächenwesen unterhält Betriebsgebäude in der Beatusstraße und der Adamsstraße. In Niederberg liegt ein Baumschulgelände (1,64 ha), das zum Berichtszeitpunkt hauptsächlich als Lagerplatz genutzt wird.

Zum Bilanzstichtag standen folgende Fahrzeuge zur Verfügung:

- 28 Kasten-/Pritschenwagen
- 5 Anbaugeräte (z. B. Schlegelmäher)
- 7 Großflächenmäher
- 5 Traktoren
- 1 Lkw mit Kran
- 3 Häcksler
- 1 fahrbare Absperrtafel
- 1 Laubsauger
- 1 Anhänger

Die Stadtgärtnerei unterhält eine Gewächshausanlage und 2 Folienblockgewächshäuser an der Beatusstraße.

Bestattungswesen

Der Eigenbetrieb unterhält zurzeit 23 Friedhöfe, von denen zwei für die Belegung geschlossen sind. Die Gesamtfläche der Friedhöfe beträgt zum 31. Dezember 2018 65,62 ha.

Auf dem Bezirksfriedhof Metternich wird seit September 1998 ein Krematorium mit zwei Einäscherungsöfen betrieben.

Die Anzahl der Friedhofshallen beträgt 20. Außerdem werden zwei Sozialgebäude und das Verwaltungsgebäude in der Beatusstraße genutzt.

Der Fahrzeugbestand stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

- 5 Pritschenwagen/DK
- 1 Kipper
- 5 Transportanhänger
- 2 Häcksler
- 4 Kompaktbagger
- 1 Großbagger
- 3 Lkw mit Kran
- 2 Lkw
- 1 Pressmüllfahrzeug
- 2 Großflächenmäher
- 1 Radlader
- 3 Traktor

b) Organisatorischer Aufbau**Dienstleistungen der Kernverwaltung der Stadt Koblenz**

- Haupt- und Personalamt
- Personalrat
- Pressereferent
- Rechnungsprüfungsamt
- Stadtkasse
- Rechtsamt
- Versicherungsamt
- Stadtkämmerei und Steueramt

Die Abrechnung erfolgt über Verwaltungskostenbeiträge für die von den Ämtern erbrachten Leistungen.

Für die Bediensteten des Eigenbetriebs besteht ein Dienstverteilungsplan mit einer genauen Beschreibung der Aufgaben, der Weisungsbefugnisse und der Stellvertretung in den einzelnen Sachgebieten.

Vergabewesen

Die Auftragsvergabe erfolgt nach der Dienstanweisung in der Fassung vom 15. Oktober 2003 im Rahmen der VOL/VOB.

Aufträge werden durch den Werkleiter vergeben; bei Aufträgen für freihändige Vergabe über EUR 50.000,000 und bei beschränkten und öffentlichen Ausschreibungen über EUR 100.000,00 ist ein Beschluss des Werkausschusses erforderlich.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Koblenz prüft Vergaben über TEUR 25 und bestätigt dies bei Ordnungsmäßigkeit durch einen formlosen Vermerk auf den Ausschreibungs- und Vergabeunterlagen.

Anordnungswesen

Eingangsrechnungen werden von den entsprechenden Sachbearbeitern sachlich und rechnerisch richtig gezeichnet. Anordnungsbefugt ist der Werkleiter bzw. im Vertretungsfalle der stellvertretende Werkleiter.

Bei Ausgangsrechnungen ist die Zeichnungsbefugnis entsprechend geregelt. Für die Gebührenveranlagung über EDV wird jedoch nur eine Gesamtanordnung am Ende des Jahres über den Gesamtbetrag erstellt.

Die notwendige Funktionstrennung ist durch die Organisation des Anordnungswesens gegeben.

Entgeltabrechnung, Inkasso und Mahnwesen

Die Gebührenabrechnungen werden vom Eigenbetrieb selbst erstellt. Das Mahnwesen und das Inkasso werden von der Stadtkasse der Stadt Koblenz durchgeführt.

Kennzahlenanalyse

- Grünflächenwesen -

Stand und Entwicklung des Betriebszweigs Grünflächenwesen werden durch die nachfolgende Zusammenstellung ausgewählter Kennzahlen verdeutlicht:

		<u>2018</u>	<u>2017</u>
Unterhaltene Flächen*			
- Straßenbegleitgrün	ha	88,6	84,5
- Grünanlagen	ha	208,0	214,7
- Liegenschaften (Baumpflege und weitere Teilleistungen)	ha	199,0	156,0
- Ausgleichsflächen	ha	96,4	96,3
- Sportflächen (nur Baumpflege)	ha	76,0	74,4
- Außenanlagen/Schulen	ha	47,4	47,4
- Spiel- und Bolzplätze	ha	22,0	22,9
- Kindertagesstätten	ha	5,6	3,2
- sonstige Freiflächen	ha	6,3	0,0
- Verwaltung, Betriebsgebäude, Lager	ha	4,1	0,0
Gesamt	ha	753,4	699,4
Umsatz	TEUR	10.011	9.356
Erträge aus betrieblicher Leistung	TEUR	10.359	9.710
Rohergebnis	TEUR	5.616	5.649
Betriebsergebnis	TEUR	129	163
Betriebsergebnis : Erträge aus betrieblicher Leistung	%	1,2	1,7
Rohergebnis : Erträge aus betrieblicher Leistung	%	54,2	58,2
Jahresgewinn	TEUR	61	102
Bilanzsumme	TEUR	2.401	2.198
- davon Eigenkapital	TEUR	1.088	1.027
Eigenkapitalquote (Eigenkapital : Gesamtkapital)	%	45,3	46,7
Investitionen in Sachanlagen	TEUR	692	48
Abschreibungen	TEUR	177	172
Kapitalumschlagshäufigkeit (Umsatz : Gesamtkapital)		4,2	4,3

* Die Übergabe der BUGA-Flächen hat in 2012 begonnen. Die vollständige Herstellung der Daueranlagen wurde in 2015 abgeschlossen, im Jahr 2016 wurden die Flächenangaben überprüft und die Flächenbilanz aktualisiert.

Auf Grund von Veränderungen der Flächenzuordnungen innerhalb der Stadtverwaltung (insbesondere im Projekt "Verwaltung der nicht ausgebauten und ungenutzten Flächen") sowie auf Grund von Zu- und Abgängen wird es fortlaufend zu einer Aktualisierung der Daten kommen.

Kennzahlenanalyse

- Bestattungswesen -

Stand und Entwicklung des Betriebszweigs Bestattungswesen werden durch die nachfolgende Zusammenstellung ausgewählter Kennzahlen verdeutlicht:

		<u>2018</u>	<u>2017</u>
Leichenbestattungen	Anzahl	264	282
Urnenbestattungen	Anzahl	998	859
Einäscherungen	Anzahl	1.938	1.916
Umsatz	TEUR	3.327	3.226
Erträge aus betrieblicher Leistung	TEUR	4.081	3.814
Rohergebnis	TEUR	3.081	2.840
Betriebsergebnis	TEUR	67	-11
Betriebsergebnis : Erträge aus betrieblicher Leistung	%	1,7	-0,2
Rohergebnis : Erträge aus betrieblicher Leistung	%	75,5	74,5
Jahresgewinn	TEUR	33	-59
Bilanzsumme	TEUR	13.448	13.279
- davon Eigenkapital	TEUR	6.407	6.255
Eigenkapitalquote (unter Einbeziehung des Rechnungs- abgrenzungspostens) (Eigenkapital : Gesamtkapital)	%	91,8	90,9
Investitionen in Sachanlagen	TEUR	569	342
Abschreibungen	TEUR	474	502
Kapitalumschlagshäufigkeit (Umsatz : Gesamtkapital)		0,2	0,2

- Unterlage Mandant -

Eigenbetrieb der Stadt Koblenz - Grünflächen- und Bestattungswesen -

**Wesentliche Aufgliederungen und Erläuterungen
der Posten des Jahresabschlusses**

- Betriebszweig Grünflächenwesen -

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

**Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche
Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie
Lizenzen an solchen Rechten und Werten**

0,00 €

Der Ausweis ist unverändert gegenüber dem Vorjahr.

II. Sachanlagen

1.189.719,16 €

Vorjahr: 675.347,85 €

Entwicklung:

Stand 1. Januar 2018

675.347,85 €

Zugänge

691.636,17 €

Abschreibungen

177.264,86 €

Stand 31. Dezember 2018

1.189.719,16 €

Das Sachanlagevermögen ist durch ein EDV-gestütztes Anlagenverzeichnis im Einzelnen nachgewiesen.

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens im Berichtsjahr ist im Anlagenachweis dargestellt (Anlage 1 zum Anhang).

Zugänge

Werkzeuge und Geräte

Laubbläser

6.836,55 €

Pellenc Batterie

1.855,00 €

Streukasten

3.326,05 €

2 Mäher

2.761,25 €

14.778,85 €

Übertrag 14.778,85 €

<u>Fuhrpark</u>		
Großflächenmäher	46.547,54 €	
Kastenwagen	54.072,65 €	
Doppelkabiner	43.316,00 €	
Kipp-Pritsche	43.614,89 €	
LKW mit Ladekran	110.838,50 €	
Kompakttraktor	42.556,69 €	
2 Renault Maxity	79.580,10 €	
Anhänger Humbaur	1,00 €	
Großflächenmäher	81.847,29 €	
Großflächenmäher	81.847,29 €	
Kipp-Pritsche	43.316,00 €	627.537,95 €

<u>Betriebsausstattung Gärtnerei</u>		
Gasflaschenlager	1.729,14 €	
Pflanzenschutzmittel-Container	5.051,40 €	
3 Pflanzkübel	4.902,30 €	
Klimacomputer	20.717,90 €	32.400,74 €

<u>Geringwertige Wirtschaftsgüter</u>		
- GWG bis 250 €	1.230,44 €	
- GWG 250 -1.000 €	15.688,19 €	16.918,63 €

Anlagen im Bau 0,00 €

691.636,17 €

<u>Abgänge</u>	<u>An-</u> <u>schaftungs-</u> <u>kosten</u>	<u>Rest-</u> <u>buchwert</u>	<u>Ver-</u> <u>äußerungs-</u> <u>erlös</u>	<u>Gewinn</u>
<u>GWG bis 250 €</u>	1.230,44 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<u>Werkzeuge und Geräte</u>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<u>Fuhrpark</u>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	<u>1.230,44 €</u>	<u>0,00 €</u>	<u>0,00 €</u>	<u>0,00 €</u>

Abschreibungen

Den Abschreibungen wurden im Wesentlichen folgende Nutzungsdauern zu Grunde gelegt:

<u>Gebäude</u>	<u>Jahre</u>	<u>%</u>	<u>Methode</u>
Betriebsgebäude	8	12,5	linear
Gewächshäuser	20	5	linear
Betriebsinstallationen	10 - 15	6,6 - 10	linear
<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>			
Werkzeuge und Geräte	4 - 14	7 - 25	linear
Fuhrpark	6 - 10	10 - 16,66	linear
Sonstige	2 - 20	4 - 50	linear
Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 250 €	1	100	
Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 250 € - 1.000 €	5	20	linear

III. Finanzanlagen

Genossenschaftsanteile 3.000,00 €

Der Ausweis ist unverändert gegenüber dem Vorjahr.
Es handelt sich um eine Beteiligung an einer Gärtnereieinkaufsgenossenschaft.

B. Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen gegen den Einrichtungsträger 1.167.499,99 €
 Vorjahr: 1.493.559,08 €
 - davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr 1.167.499,99 €
 (Vorjahr 1.493.559,09 €)

Zusammensetzung:

Stand Verrechnungskonto bei der Stadtkasse	2.167.131,80 €
+ Forderungen ./.. Verbindlichkeiten aus Abrechnung 2018	<u>-999.631,81 €</u>
	<u><u>1.167.499,99 €</u></u>

Der Bilanzausweis stimmt mit dem Saldo des Haushaltsabschlusses der Stadtkasse überein. Die Monatsbestände des Verrechnungskontos wurden mit durchschnittlich 0,0 % p.a. (Vorjahr: 0,0 %) verzinst.

2. Sonstige Vermögensgegenstände 40.405,31 €
 Vorjahr: 25.734,37 €

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Stammkapital 200.000,00 €

Der Ausweis ist unverändert gegenüber dem Vorjahr.
Der Ausweis entspricht § 3 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs.

II. Allgemeine Rücklage 293.323,62 €

Der Ausweis ist unverändert gegenüber dem Vorjahr.

III. Gewinnvortrag 534.391,94 €
Vorjahr: 432.426,23 €

Entwicklung:

Stand 1. Januar 2018 432.426,23 €
Jahresgewinn 2017 101.965,71 €

Stand 31. Dezember 2018 534.391,94 €

Gemäß Stadtratsbeschluss der Stadt Koblenz vom 27. September 2018 wurde
der Jahresgewinn 2017 auf neue Rechnung vorgetragen.

IV. Jahresgewinn 60.490,54 €
Vorjahr: 101.965,71 €

Nachrichtlich:
Verwendung des Jahresgewinns
- zum Vortrag auf neue Rechnung 60.490,54 €

B. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen

5.195,48 €
Vorjahr: 37.337,73 €

Für Steuern (Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer sowie Solidaritätszuschlag) auf den Gewinn aus dem BgA Parkplätze wurden 5.195,48 Euro in die Rückstellung eingestellt.

2. Sonstige Rückstellungen

215.400,00 €
Vorjahr: 254.100,00 €

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand	Inanspruch-	Zuführung	Stand
	01.01.2018	nahme		31.12.2018
	€	€	€	€
Urlaub und Überstunden	226.800,00	226.800,00	182.000,00	182.000,00
Kosten des Jahresabschlusses				
- Erstellungskosten	22.500,00	22.500,00	25.000,00	25.000,00
- Prüfungskosten	4.800,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00
Porto, Bürobedarf	0,00	0,00	3.600,00	3.600,00
Summe:	254.100,00	254.100,00	215.400,00	215.400,00

Urlaub und Überstunden

Für die zum 31. Dezember 2018 ausstehenden Urlaubsansprüche der Mitarbeiter waren 127.500 € zurückzustellen.

Für Überstunden, die erst in 2019 vergütet werden, wurden 54.500 € in die Rückstellung eingestellt.

Kosten des Jahresabschlusses

Für interne Kosten für die Erstellung des Jahresabschlusses 2018 wurden 25.000 € zurückgestellt.

Für externe Kosten wurden 4.800 € zurückgestellt.

Porto, Bürobedarf

Da die Abrechnung der Kernverwaltung bezüglich der Kosten für Porto und Bürobedarf zum Jahresabschluss noch nicht vorliegt, wird eine Rückstellung in Höhe von 3.600 Euro gebildet.

C. Verbindlichkeiten

1. Erhaltene Anzahlung auf Bestellungen

220.980,53 €
Vorjahr: 135.421,64 €

Vorauszahlung GDKE	201.680,67 €
Ersatzleistung Fällung von Bäumen	19.299,86 €

Summe **220.980,53 €**

Der Ausweis bezieht sich auf eine Vorauszahlung der Generaldirektion Kulturelles Erbe, dem eine zukünftige Leistung gegenübersteht. Verursacht wird diese Vorauszahlung aus der Haushaltsführung der GDKE, welche einen Zwei-Jahres-Haushalt vorsieht.

Die Zahlung für die Fällung von Bäumen erfolgte von der ECE ("Einkauf Centrum Entwicklung"), aufgrund einer Baumaßnahme für den Vorplatz des Löhr Centers.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

566.068,42 €
Vorjahr: 496.660,38 €

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 566.068,42 € (Vorjahr: 496.660,38 €)

Zusammensetzung:

10 Salden	über	14.000,00 €	471.290,67 €
6 Salden	von	5.000,00 €	
	bis	14.000,00 €	45.780,51 €
25 Salden	von	500,00 €	
	bis	5.000,00 €	42.924,41 €
33 Salden	unter	500,00 €	6.072,83 €
74 Salden gesamt über insgesamt			566.068,42 €

**3. Verbindlichkeiten gegenüber dem
Betriebszweig Bestattungswesen**

304.773,93 €
Vorjahr: 246.702,30 €

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 304.773,93 € (Vorjahr 246.405,99 €)

Zusammensetzung:

Verbindlichkeiten:

Abrechnung Personalkosten	464.319,63 €
Abrechnung Maschinenkosten	73.502,55 €
Mieten Gebäude	39.155,08 €
Miete Fläche Gärtnerei	12.000,00 €
Miete Handhelds	1.472,27 €
Abrechnung "GRIS" (Grünflächeninformationssystem)	17.111,56 €
Abrechnung Pflanzenlieferung	991,75 €
Abrechnung Nebenkosten Gärtnerei	7.750,31 €

Summe Verbindlichkeiten:

616.303,15 €

Forderungen:

Abrechnung Personalkosten	252.054,45 €
Abrechnung Maschinenkosten	55.501,91 €
Miete Adamstraße	1.366,76 €
Kauf Turbospaten	1.880,20 €
Grünpflege Gemarkung Neuendorf	595,00 €
Versicherungsschaden	130,90 €

Summe Forderungen:

311.529,22 €

Saldo

304.773,93 €

Der Saldo stimmt mit den korrespondierenden Forderungen des Betriebszweigs Bestattungswesen überein.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018
- Betriebszweig Grünflächenwesen -

1. Umsatzerlöse	<u>2018</u> €	<u>2017</u> €
Erlöse Unterhaltung Grünanlagen	4.518.831,46	4.078.914,17
Leistungen an städtische Ämter	3.960.879,28	3.697.321,75
Ingenieurleistungen	601.526,49	607.751,95
Leistungen der Stadtgärtnerei	255.997,86	264.145,58
Nebengeschäftserlöse (an Dritte)	220.202,59	271.666,54
Mieten	<u>453.497,37</u>	<u>436.101,91</u>
	<u><u>10.010.935,05</u></u>	<u><u>9.355.901,90</u></u>

Erlöse Unterhaltung Grünanlagen

Erstattung durch die Stadt für die Unterhaltung der städtischen Grünanlagen. Die Höhe der Ansätze wird auf Grundlage des Ergebnisses des Betriebsabrechnungsbogens berechnet und im Haushaltsplan der Stadt festgelegt.

Leistungen an städtische Ämter

Die Haushaltsansätze werden aufgrund der Ergebnisse des Betriebsabrechnungsbogens der Vorjahre berechnet. Zum Abschluss des Wirtschaftsjahres werden die Haushaltsansätze und Ergebnisse des Betriebsabrechnungsbogens gegenüber gestellt und entsprechend Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gebildet.

<u>Zusammensetzung:</u>	<u>2018</u> €	<u>2017</u> €
Pflege Straßenbegleitgrün	1.939.401,92	1.879.265,06
Pflege Spielplätze	572.818,72	504.341,20
Pflege schulische Grünanlage	579.335,64	493.428,76
Pflege Sportflächen und Ausgleichsfl.	109.825,11	62.804,22
Grünflächeninformationssystem	72.138,80	99.864,36
Pflege der Ausgleichsflächen für Straßen	70.491,64	52.729,40
Pflege der Ausgleichsflächen für die Bebauung	66.275,47	71.786,43
Pflege für das Liegenschaftsamt	75.433,23	107.798,65
Pflege Rhein-Mosel-Halle, Weindorf	42.009,58	37.046,29
Zentrales Gebäudemanagement	76.457,69	50.704,08
Pflege der Grünanlagen Koblenzer Entsorgungsbetrieb	401,64	1.540,12
Pflege der Grünanlagen Stadtentwässerung Koblenz	16.330,12	8.109,16
Sonstiges einzelabgerechnet	<u>339.959,72</u>	<u>327.904,02</u>
	<u><u>3.960.879,28</u></u>	<u><u>3.697.321,75</u></u>

	<u>2018</u> €	<u>2017</u> €
Ingenieurleistungen		
Erstattungen der Stadt für die Leistungen der beim Eigenbetrieb beschäftigten Ingenieure.		
Leistungen der Stadtgärtnerei		
Pflege städtischer Grünanl.	188.196,22	183.384,07
Pflege bedeutsamer Grabstätten	15.703,28	16.828,79
Pflege sonstige Friedhofsanl.	14.758,25	13.737,00
Sonstige Aufträge der Stadtgärtnerei	<u>37.340,11</u>	<u>50.195,72</u>
	<u>255.997,86</u>	<u>264.145,58</u>

2. Sonstige betriebliche Erträge

Personalkostenerstattung Bestattungswesen	252.054,45	244.513,76
Maschinenkostenerstattung Bestattungswesen	55.501,91	44.467,67
Spenden	14.400,00	3.400,00
Entschädigung Aufwuchsbeschädigungen	21.236,69	4.065,35
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	7.099,00
Sonstige Erträge	<u>4.943,50</u>	<u>50.781,57</u>
	<u>348.136,55</u>	<u>354.327,35</u>

Personalkosten-/Maschinenkostenerstattung Bestattungswesen

Der Einsatz von Arbeitern sowie Maschinen des Betriebszweiges Grünflächenwesen im Bereich des Betriebszweiges Bestattungswesen wird mithilfe von Handhelds erfasst und abgerechnet.

Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen

Vergleiche hierzu die Erläuterungen zur Bilanzposition "Betriebs- und Geschäftsausstattung".

	<u>2018</u> €	<u>2017</u> €
3. <u>Materialaufwand</u>		
a) <u>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</u>		
Brenn- und Treibstoffe	107.215,98	100.155,88
Wasserbezug	89.833,05	77.322,72
Gärtnereibedarf	70.471,62	55.710,57
Strom- und Gasbezug	40.369,59	42.354,38
	<hr/>	<hr/>
Summe a)	307.890,24	275.543,55
	<hr/>	<hr/>
b) <u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>		
Unterhaltung Grünanlagen	2.017.619,16	1.603.750,13
Baumpflege	1.244.237,34	1.137.067,15
Arbeitsleistung d. BZ Bestattungswesen	455.176,78	383.514,43
Maschinenleistung d. BZ Bestattungswesen	73.502,55	85.529,64
Unterhaltung Kraftfahrzeuge	137.314,42	135.502,44
Unterhaltung Brunnen	52.206,86	39.398,02
Unterhaltung Betriebsbauten	20.847,67	3.359,59
Unterhaltung Ausgleichsflächen BUGA	17.061,39	13.637,27
Unterhaltung Werkzeuge und Geräte	22.589,76	24.180,83
Unterhaltung Ausgleichsflächen Straßen	46.853,21	39.109,28
Unterhaltung Ausgleichsflächen Bebauung	53.286,35	62.767,41
GRIS	520,63	6.310,08
Beseitigung von Gefahrenstellen	151.671,31	95.550,87
Unterhaltung Geschäftsausstattung	0,00	77,63
Pacht BgA Parkplätze	60.000,00	60.000,00
	<hr/>	<hr/>
Unterhaltung der Anlagen	4.352.887,43	3.689.754,77
Abfallbeseitigungsgebühren	82.427,71	96.131,34
	<hr/>	<hr/>
Summe b)	4.435.315,14	3.785.886,11
	<hr/>	<hr/>
Summe a) und b)	4.743.205,38	4.061.429,66
	<hr/>	<hr/>

4. Personalaufwand	<u>2018</u> €	<u>2017</u> €
a) Löhne und Gehälter		
Löhne	2.437.258,57	2.490.400,28
Gehälter	976.520,23	1.011.240,11
Beamtenbezüge	126.137,78	117.429,51
	<hr/>	<hr/>
Summe a)	3.539.916,58	3.619.069,90
	<hr/>	<hr/>
a) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		
Sozialversicherungsbeitrag für Arbeiter	492.720,59	494.889,22
Sozialversicherungsbeitrag für Angestellte	196.084,77	193.931,13
Beitrag für Zusatzversorgungskasse Arbeiter	188.420,54	190.994,35
Beitrag für Zusatzversorgungskasse Angestellte	76.682,50	75.526,07
Versorgungsbezüge Beamte	70.959,46	68.163,60
Versorgungsbezüge Arbeiter	4.355,81	4.104,11
Beihilfen	1.108,19	594,73
	<hr/>	<hr/>
Summe b)	1.030.331,86	1.028.203,21
	<hr/>	<hr/>
Summe a) und b)	4.570.248,44	4.647.273,11
	<hr/>	<hr/>
Davon für Altersversorgung:	340.418,31	338.788,13
	<hr/>	<hr/>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
Zusammensetzung:		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	167.900,82	160.576,27
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit		
Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	9.364,04	10.918,68
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	840,74
	<hr/>	<hr/>
	177.264,86	172.335,69
	<hr/>	<hr/>

	<u>2018</u> €	<u>2017</u> €
6. <u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>		
a) <u>Verwaltungsaufwendungen</u>		
Verwaltungskostenbeitrag	211.200,00	190.690,00
Datenverarbeitungskosten	95.519,92	89.407,18
Fortbildungskosten	26.926,25	19.684,46
Porto und Fernsprechggebühren	14.720,86	14.433,74
Kilometergeld	16.260,45	14.248,24
Öffentlichkeitsarbeit	2.764,46	3.495,78
Reise- und Tagungskosten	10.268,15	6.692,48
Bürobedarf	6.552,18	7.698,79
Prüfungs- und Beratungskosten	10.237,76	18.962,04
Bekanntmachungen	9.548,64	9.282,30
Zeitschriften und Fachliteratur	1.313,48	1.302,91
Sitzungsgelder Werksausschuss	950,00	1.287,50
Grundbesitzabgaben	1.390,24	1.282,99
Bewirtungskosten	1.345,10	1.349,02
Sonstiges	50.658,03	6.821,83
	<hr/>	<hr/>
Summe a)	459.655,52	386.639,26
	<hr/>	<hr/>
b) <u>Betriebsaufwendungen</u>		
Mieten und Pachten	120.476,81	121.931,80
Berufsgenossenschaftsbeitrag	69.742,54	65.082,58
Arbeits- und Schutzkleidung	44.364,42	49.438,80
Versicherungen	37.091,58	35.523,98
	<hr/>	<hr/>
Summe b)	271.675,35	271.977,16
	<hr/>	<hr/>
Summe a) und b)	731.330,87	658.616,42
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

	<u>2018</u> €	<u>2017</u> €
7. <u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	<u>0,00</u>	<u>3.581,87</u>
8. <u>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</u>		
Körperschaftsteuer	33.218,00	28.257,00
Gewerbesteuer	32.546,00	27.678,00
Solidaritätszuschlag	<u>1.826,00</u>	<u>1.554,48</u>
	<u>67.590,00</u>	<u>57.489,48</u>
9. <u>Ergebnis nach Steuern</u>	<u>69.432,05</u>	<u>109.503,02</u>
10. <u>Sonstige Steuern</u>		
Kraftfahrzeugsteuer	<u>8.941,51</u>	<u>7.537,31</u>
11. <u>Jahresgewinn</u>	<u>60.490,54</u>	<u>101.965,71</u>
Nachrichtlich		
Verwendung des Jahresgewinns - zum Vortrag auf neue Rechnung	<u>60.490,54</u>	<u>101.965,71</u>

**Wesentliche Aufgliederungen und Erläuterungen
der Posten des Jahresabschlusses**

- Betriebszweig Bestattungswesen -

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Sachanlagen

Entwicklung:

	12.465.028,88 €
Vorjahr:	<u>12.370.146,04 €</u>
Stand 1. Januar 2018	12.370.146,04 €
Zugang	569.518,13 €
Abgänge zu Restbuchwert	283,46 €
Abschreibung	<u>474.351,83 €</u>
Stand 31. Dezember 2018	<u><u>12.465.028,88 €</u></u>

Das Sachanlagevermögen ist durch ein EDV-gestütztes Anlagenverzeichnis im Einzelnen nachgewiesen.

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens im Berichtsjahr ist im Anlagenachweis dargestellt (Anlage 2 zum Anhang).

Zugänge

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten

Ausbau Hauptwege, Straßen und Plätze	73.322,19 €	
Gräberfelder	171.154,93 €	
Einfriedung	<u>4.430,50 €</u>	<u>248.907,62 €</u>

Übertrag: 248.907,62

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Werkzeuge und Geräte	4.902,80	
Fuhrpark	96.745,31	
GWG	8.250,59	109.898,70
		<hr/>
<u>Anlagen im Bau</u>		210.711,81
		<hr/>
		569.518,13
		<hr/> <hr/>

Abgänge

	An- schaffungs- kosten	Rest- buchwert	Ver- äußerungs- erlös	<u>Verlust</u>
GWG bis 250 €	2.409,64 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GWG 250 € bis 1.000 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<u>Werkzeuge und Geräte</u>	<u>3.346,28 €</u>	<u>283,46 €</u>	<u>0,00 €</u>	<u>-283,46 €</u>
	<u>5.755,92 €</u>	<u>283,46 €</u>	<u>0,00 €</u>	<u>-283,46 €</u>

Abschreibungen

Den Abschreibungen wurden im Wesentlichen folgende Nutzungsdauern zu Grunde gelegt:

	<u>Jahre</u>	<u>%</u>	<u>Methode</u>
Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	20 - 50	2 - 5	linear
Außenanlagen	14 - 33	3,3 - 7	linear
Gräberfelder		nutzungsabhängig	
Be- und Entwässerungsanlagen	20 - 40	2,5 - 5	linear
Abfallsammelstellen	10 - 40	2,5 - 10	linear
Kremierungstechnik	10 - 20	5 - 10	linear
Kühleinrichtungen	10 - 20	5 - 10	linear
Werkzeuge und Geräte	4 - 14	7 - 25	linear
Fuhrpark	6 - 10	10 - 16,66	linear
Betriebsausstattung Krematorium	4 - 10	10 - 25	linear
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 - 24	4,16 - 100	linear

B. Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. <u>Forderungen gegen den Einrichtungsträger</u>	<u>661.705,32 €</u>
	Vorjahr: 662.690,84 €
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: 661.705,32 € (Vorjahr: 662.690,84 €)	

Zusammensetzung:

Stand Verrechnungkonto bei der Stadtkasse	662.047,03 €
- Abrechnung für Friedhofsgrünflächen	<u>-341,71 €</u>
	<u><u>661.705,32 €</u></u>

Der Bilanzausweis stimmt mit dem Saldo des Haushaltsabschlusses der Stadtkasse überein. Die Monatsbestände des Verrechnungskontos wurden mit durchschnittlich 0,00% p.a. (Vorjahr 0,076%) verzinst.

2. <u>Forderungen gegen den Betriebszweig Grünflächenwesen</u>	<u>304.773,93 €</u>
	Vorjahr: 246.405,99 €

- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr 304.773,93 €
(Vorjahr 246.405,99 €)

(zur Zusammensetzung vgl. Anlage 5/Seite 7)

3. <u>Sonstige Vermögensgegenstände</u>	<u>16.250,01 €</u>
	Vorjahr: 0,00 €

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Stammkapital

Der Ausweis ist unverändert gegenüber dem Vorjahr. 0,00 €

Er entspricht § 3 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs.

II. Allgemeine Rücklage 78.022,30 €

Der Ausweis ist unverändert gegenüber dem Vorjahr.

III. Gewinnvortrag 358.468,30 €

Vorjahr: 417.531,75 €

Entwicklung:

Stand 1. Januar 2018 417.531,75 €

Jahresverlust 2017 -59.063,45 €

Stand 31. Dezember 2018 358.468,30 €

Gemäß Stadtratsbeschuß der Stadt Koblenz vom 27. September 2018 wurde der Jahresverlust 2017 auf neue Rechnung vorgetragen.

IV. Jahresgewinn/-verlust 33.268,03 €

Vorjahr: -59.063,45 €

Nachrichtlich:

Verwendung des Jahresgewinns

- zum Vortrag auf neue Rechnung 33.268,03 €

B. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

Vorjahr: $\frac{88.400,00 \text{ €}}{74.600,00 \text{ €}}$

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2018	Inanspruch- nahme	Zuführung	Stand 31.12.2018
	€	€	€	€
Urlaub und Überstunden	64.800,00	64.800,00	74.600,00	74.600,00
Kosten des Jahresab- schlusses				
- Erstellungskosten	8.100,00	8.100,00	8.600,00	8.600,00
- Prüfungskosten	1.700,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00
Porto, Bürobedarf	0,00	0,00	3.500,00	3.500,00
Summe:	74.600,00	74.600,00	88.400,00	88.400,00

Die Rückstellungen sind durch geeignete Berechnungsunterlagen nachgewiesen und in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme vorsichtig bewertet.

Urlaub und Überstunden

Für zum 31. Dezember 2018 ausstehende Urlaubsansprüche der Mitarbeiter waren 52.000 € zurückzustellen.

Für Überstunden, die erst in 2019 vergütet werden, wurden Rückstellungen gebildet. Insgesamt wurden 22.600 € in die Rückstellung eingestellt.

Kosten des Jahresabschlusses

Für interne Kosten für die Erstellung des Jahresabschlusses 2018 wurden 8.600 € zurückgestellt.

Für externe Kosten wurden 1.700 € zurückgestellt.

Porto, Bürobedarf

Da die Abrechnung der Kernverwaltung bezüglich der Kosten für Porto und Bürobedarf zum Jahresabschluss noch nicht vorliegt, wird eine Rückstellung in Höhe von 3.500 Euro gebildet.

C. Verbindlichkeiten

1. <u>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</u>	<u>858.338,50 €</u>
Vorjahr:	993.067,28 €

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 131.686,11 € (Vorjahr: 138.918,23 €)
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren 260.891,77 €
(Vorjahr: 324.048,89 €)

Zusammensetzung:

Darlehen	854.149,05 €
Zinsabgrenzung	4.189,45 €
	<u>858.338,50 €</u>

Entwicklung Darlehen:

Stand 1. Januar 2018	978.544,07 €
Tilgung	124.395,02 €
Stand 31. Dezember 2018	<u>854.149,05 €</u>

Eine Zusammenstellung der Darlehen und ihrer Konditionen ist in Anlage 9 gegeben.

2. <u>Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen</u>	<u>14.797,97 €</u>
Vorjahr:	28.924,84 €

Der Ausweis bezieht sich auf eine Spende, die wir für die Unterhaltung einer Grabstätte erhalten haben, sowie einen Zuschuss der Aufsichts- und Dienstleistungs-
direktion für die Sanierung von Namenstafeln der Kriegsgräber, für die erst im Folge-
jahr Aufwendungen anfallen.

3. <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	<u>139.586,87 €</u>
Vorjahr:	94.667,48 €

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 139.586,87 € (Vorjahr 94.667,48 €)

Zusammensetzung:

2 Saldo	über	14.000,00 €	75.640,92 €
2 Salden	von	5.000,00 €	
	bis	14.000,00 €	19.172,64 €
28 Salden	von	500,00 €	
	bis	5.000,00 €	40.137,10 €
31 Salden	unter	500,00 €	4.636,21 €
<u>63 Salden gesamt über insgesamt</u>			<u>139.586,87 €</u>

D. Rechnungsabgrenzungsposten

11.876.876,17 €
Vorjahr: 11.637.756,85 €

Entwicklung:

Stand 1. Januar 2018	11.637.756,85 €
Zuführung	1.303.581,67 €
Auflösung	<u>-1.064.462,35 €</u>
Stand 31. Dezember 2018	<u>11.876.876,17 €</u>

Die für die Nutzungsüberlassung von Grabstätten in Rechnung gestellten Gebühren werden in einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und über die Laufzeit der Nutzungsrechte aufgelöst. Dabei wurde bei Grabnutzungsgebühren, die vor 1998 in Rechnung gestellt wurden, von einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von 20 Jahren ausgegangen.

Eine Zusammenstellung der Entwicklung des Rechnungsabgrenzungspostens ist aus Anlage 10 ersichtlich.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018
- Betriebszweig Bestattungswesen -

1. <u>Umsatzerlöse</u>	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	€	€
Gebühren Grabnutzungsrechte	1.064.462,35	1.046.806,06
Krematoriumsgebühren	610.494,41	589.580,05
Erstattung Friedhofsgrünflächen	899.658,29	911.739,69
Bestattungsgebühren	304.670,00	298.266,60
Sonstige Gebühren	138.859,00	120.730,00
Erstattung Kriegsgräberpflege	76.256,50	76.256,50
Verwaltungsgebühren	42.960,00	31.980,00
Ausbettungsgebühren	2.950,00	4.310,00
Erlöse Leistungen für Dritte	125.262,17	81.730,62
Mieten und Pachten	61.537,35	64.583,54
	<u>3.327.110,07</u>	<u>3.225.983,06</u>

Auflösung Rechnungsabgrenzungsposten Grabnutzungsgebühren

Vergleiche hierzu die Erläuterungen zur Bilanzposition Rechnungsabgrenzungsposten aus Grabnutzungsgebühren (vgl. Anlage 7/Seite 20 und Anlage 10)

Erstattung für Friedhofsgrünflächen

Erstattung aus dem Haushalt der Stadt für den Anteil der Friedhofsanlagen, die als städtisches Grün eine über das Bestattungswesen hinausgehende Bedeutung als Erholungs- und Umweltflächen haben.

Erstattung Kriegsgräberpflege

Erstattung nach dem Gräbergesetz durch das Land Rheinland-Pfalz. Die Pauschbeträge zur Erstattung der Kosten betragen 20,00 € je Einzelgrab und 6,30 € je Quadratmeter Sammelgrabfläche.

Mieten und Pachten

Miete BZ Grünflächenwesen	52.627,35	54.666,14
Parkflächenmiete	7.009,00	8.016,40
Mieten von Bestattern für Unterstellflächen in Friedhofshallen	1.620,00	1.620,00
Miete Wertstoffdepots vom Koblenzer Entsorgungsbetrieb	256,00	256,00
Verpachtung Fläche Friedhof Lay	25,00	25,00
	<u>61.537,35</u>	<u>64.583,54</u>

	<u>2018</u> €	<u>2017</u> €
2. <u>Andere aktivierte Eigenleistungen</u>	<u>213.619,30</u>	<u>107.767,99</u>

Aktiviert Ingenieurleistungen bei Baumaßnahmen des Bestattungswesens.
Die anderen aktivierten Eigenleistungen wurden anhand von Auftragsabrechnungen mit den entsprechenden Belegen einzeln nachgewiesen.

3. Sonstige betriebliche Erträge

Personalkostenerstattung Grünflächenwesen	455.176,78	383.514,43
Maschinenkostenerstattung Grünflächenwesen	73.502,55	85.529,64
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	0,00	10.096,81
Schadensersatz und sonstige Erträge	10.233,00	835,93
Spenden	<u>1.100,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>540.012,33</u>	<u>479.976,81</u>

Personal-/Maschinenkostenerstattung Grünflächenwesen

Der Einsatz von Arbeitern sowie Maschinen des Betriebszweiges Bestattungswesen im Bereich des Betriebszweiges Grünflächenwesen wird mithilfe von Handhelds erfasst und abgerechnet.

4. <u>Materialaufwand</u>	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	€	€
a) <u>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</u>		
Strom- und Gasbezug	100.073,63	120.600,25
Brenn- und Treibstoffe	39.179,99	38.179,92
Wasserbezug	12.778,65	16.731,38
Krematoriumsmaterial	11.736,75	8.581,84
Filtermaterial	882,62	0,00
	<hr/>	<hr/>
Summe a)	164.651,64	184.093,39
	<hr/>	<hr/>
b) <u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>		
Arbeitsleist. d. BZ Grünflächenwesen	252.054,45	244.513,76
Unterhaltung Betriebsbauten	240.873,69	236.564,84
Unterhaltung Kraftfahrzeuge	90.688,31	92.960,11
Unterhaltung Friedhöfe	60.455,45	58.102,93
Maschinenleist. d. BZ Grünflächenwesen	55.501,91	44.467,67
Unterhaltung Kriegsgräber	25.857,65	28.430,22
Baumpflege	57.463,61	25.502,83
Leistungen Stadtgärtnerei	14.758,25	13.737,00
Unterhaltung Werkzeuge und Geräte	4.465,55	9.865,66
Unterhaltung Geschäftsausstattung	895,71	545,89
	<hr/>	<hr/>
Unterhaltung der Anlagen	803.014,58	754.690,91
Abfallbeseitigungsgebühren	31.922,45	34.727,26
	<hr/>	<hr/>
Summe b)	834.937,03	789.418,17
	<hr/>	<hr/>
Summe a) und b)	999.588,67	973.511,56
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

5. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

Löhne	1.208.289,06	1.094.915,36
Gehälter	420.748,43	382.329,34
Beamtenbezüge	30.773,95	39.005,35
	<hr/>	<hr/>
Summe a)	1.659.811,44	1.516.250,05
	<hr/>	<hr/>

b) <u>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u>	<u>2018</u> €	<u>2017</u> €
Sozialversicherungsbeitrag für Arbeiter	241.358,48	220.534,30
Sozialversicherungsbeitrag für Angestellte	81.790,41	72.871,46
Beitrag für Zusatzversorgungskasse Arbeiter	93.315,81	85.626,08
Beitrag für Zusatzversorgungskasse Angestellte	31.212,42	28.784,55
Versorgungsbezüge Arbeiter	1.663,83	1.758,90
Versorgungsbezüge Beamte	21.721,53	26.209,49
Beihilfen	<u>1.154,28</u>	<u>593,06</u>
Summe b)	<u>472.216,76</u>	<u>436.377,84</u>
Summe a) und b)	<u>2.132.028,20</u>	<u>1.952.627,89</u>
 Davon für Altersversorgung	 <u>147.913,59</u>	 <u>142.379,02</u>

6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	276.128,74	279.322,55
Betriebs- und Geschäftsausstattung	94.027,07	94.094,97
Betriebseinrichtungen	<u>104.196,02</u>	<u>128.344,23</u>
	<u>474.351,83</u>	<u>501.761,75</u>

7. <u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	<u>2018</u> €	<u>2017</u> €
a) <u>Verwaltungsaufwendungen</u>		
Verwaltungskostenbeitrag	135.625,07	127.810,00
Datenverarbeitungskosten	60.570,28	60.511,54
Porto und Fernspreckgebühren	13.167,35	12.699,93
Inserate und Bekanntmachungskosten	6.208,72	10.652,05
Kilometergeld	11.772,63	11.091,20
Bürobedarf	5.649,76	5.872,76
Fortbildungskosten	4.233,39	2.343,99
Prüfungs- und Beratungskosten	4.419,27	9.169,16
Reise- und Tagungskosten	865,58	1.261,49
Sitzungsgelder Werkausschuss	950,00	1.287,50
Zeitschriften und Fachliteratur	608,02	476,45
Bewirtungskosten	81,85	261,22
	<hr/>	<hr/>
Summe a)	244.151,92	243.437,29
	<hr/>	<hr/>
b) <u>Betriebsaufwendungen</u>		
Grundbesitzabgaben	40.763,22	41.424,27
Versicherungen	19.500,12	21.156,46
Gebühren und Beiträge	28.392,82	20.384,95
Arbeits- und Schutzkleidung	11.107,78	14.227,08
Kontrollen auf Friedhöfen	15.628,47	15.644,76
Unterstützung der amtsärztlichen Leichenbeschau	9.120,00	8.860,00
GRIS	7.884,44	9.075,78
Mieten und Pachten	12.394,66	11.039,79
Transport von Verstorbenen	0,00	3.044,55
Kosten Krematorium Mainz	12.201,84	2.905,20
Sonstiges	3.631,03	1.499,25
	<hr/>	<hr/>
Summe b)	160.624,38	149.262,09
	<hr/>	<hr/>
Summe a) und b)	404.776,30	392.699,38
	<hr/>	<hr/>
8. <u>Zinsen und ähnliche Erträge</u>	986,76	1.525,28
	<hr/>	<hr/>

<u>9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	<u>2018</u> €	<u>2017</u> €
Darlehenszinsen	34.618,37	50.489,86
Sonstige Zinsen	<u>230,11</u>	<u>0,00</u>
	<u><u>34.848,48</u></u>	<u><u>50.489,86</u></u>
 <u>10. Ergebnis nach Steuern</u>	 <u><u>36.134,98</u></u>	 <u><u>-55.837,30</u></u>
 <u>11. Sonstige Steuern</u>		
Kraftfahrzeugsteuer	<u>2.866,95</u>	<u>3.226,15</u>
 <u>12. Jahresgewinn/-verlust</u>	 <u><u>33.268,03</u></u>	 <u><u>-59.063,45</u></u>
Nachrichtlich		
Verwendung des Jahresgewinnes/-verlustes		
- zum Vortrag auf neue Rechnung	<u><u>33.268,03</u></u>	<u><u>-59.063,45</u></u>

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

(Fragenkatalog betreffend die Prüfung nach § 53 HGrG nach IDW PS 720)

Vorbemerkung:

Durch das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) vom 27. April 1998 haben sich Gegenstand und Umfang der Prüfung durch den Abschlussprüfer (§ 317 HGB) sowie dessen Berichterstattung (§§ 321 und 322 HGB) geändert. Beides beeinflusst die erweiterte Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers gem. § 53 HGrG. Ein weiterer Anpassungsbedarf für die Prüfung nach § 53 HGrG ergibt sich aus der zwischenzeitlichen Entwicklung im Hinblick auf die Steuerung und Kontrolle der Unternehmen. Diese Überlegungen finden ihre Entsprechung für kommunale Unternehmen, Zweck- und Eigenbetriebe: Auch dort ist das Aufsichtsgremium stärker in die Überwachungsfunktion einzubinden und sind die neuen Prüfungsvorschriften anzuwenden, so dass die Prüfung nach § 53 HGrG ebenso wie bei Bundes- und Landesunternehmen umfassender auszulegen ist.

Für Eigenbetriebe sehen die eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften vor, dass die Erweiterungen der Prüfung gem. § 53 HGrG Teil der gesetzlichen Abschlussprüfung sind. In diesen Fällen bedarf es daher keiner gesonderten Auftragserteilung durch das zuständige Organ.

Die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems nach § 317 Abs. 4 HGB (IDW PS 340) ist zwar nur für Aktiengesellschaften gesetzlich vorgeschrieben (§ 91 Abs. 2 AktG), doch hat diese Vorschrift ausweislich der Gesetzesbegründung auch für andere Unternehmen Bedeutung. Da es sich hierbei um die Konkretisierung einer Geschäftsführungsverpflichtung handelt, ist ein Risikofrüherkennungssystem auch von allen § 53 HGrG unterliegenden Unternehmen bis hin zum kleinen Eigenbetrieb einzurichten, wobei an die Ausgestaltung dieses Systems in Abhängigkeit von Größe und Komplexität des Unternehmens unterschiedliche Anforderungen zu stellen sind. Im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung durch die Werkleitung nach § 53 HGrG ist deshalb auch festzustellen, ob die Werkleitung ein solches System eingerichtet hat und ob dieses geeignet ist, seine Aufgaben zu erfüllen.

Der Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen beim Institut der Wirtschaftsprüfer hat nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen am 14. Februar 2000 einen IDW Prüfungsstandard verabschiedet, auf dessen Fragen die nachfolgende Ausarbeitung eingeht.

Der nachfolgende Fragenkatalog wurde terminologisch für den Eigenbetrieb angepasst.

KonTraG = Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich
HGrG = Haushaltsgrundsätzegesetz
HGB = Handelsgesetzbuch
IDW = Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (Sitz: Düsseldorf)
KFA = Fachausschuss (des IDW) für kommunales Prüfungswesen (ersetzt durch ÖFA)

Fragenkatalog

Fragenkreis 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Werkleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

Frage	Antwort
<p>Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Werkleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Werk- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Eigenbetriebs?</p>	<p>Die Zuständigkeiten der Organe sind durch die Betriebssatzung geregelt.</p> <p>Daneben gilt die Dienst- und Geschäftsordnung der Stadt Koblenz.</p> <p>Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.</p>
<p>Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?</p>	<p>Im Geschäftsjahr 2018 fanden fünf Sitzungen des Werkausschusses statt.</p> <p>Entsprechende Niederschriften wurden erstellt und haben uns vorgelegen.</p>
<p>In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Werkleitung tätig?</p>	<p>Der Werkleiter ist angabegemäß in keinen anderen Kontrollgremien tätig.</p>
<p>Wird die Vergütung der Organmitglieder (Werkleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?</p>	<p>Die Vergütungen der Organmitglieder enthalten keine erfolgsabhängigen Komponenten.</p>

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

Frage	Antwort
<p>Gibt es einen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?</p>	<p>Es liegt ein den Bedürfnissen entsprechender Organisationsplan des Eigenbetriebes vor. Aus diesem gehen Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche, Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse hervor.</p> <p>Eine laufende Überprüfung findet statt.</p>
<p>Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?</p>	<p>Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.</p>
<p>Hat die Werkleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?</p>	<p>Es liegt ein Merkblatt der Stadtverwaltung mit den entsprechenden Hinweisen vor, welches in regelmäßigen Abständen verteilt wird.</p>
<p>Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?</p>	<p>Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung sind in einer Dienstanweisung der Stadt Koblenz vom 14. September 2016 geregelt. Ab dem 1. Juli 2007 ist eine zentrale Vergabestelle im Rechnungsprüfungsamt eingerichtet. Ab dem 1. Januar 2008 ist eine zentrale Beschaffungsstelle eingerichtet, über die im Wesentlichen Büromaterial und allgemeiner Bedarf beschafft wird. Die Kreditvergabe ist der Kämmerei zugeordnet, das Personalwesen obliegt dem Haupt- und Personalamt. Es liegen keine Anhaltspunkte vor, dass die Anweisungen nicht eingehalten werden.</p>
<p>Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?</p>	<p>Die Vertragsdokumentation erfolgt zentral im Servicebereich Personal und Organisation. Den Sachbearbeitern stehen Vertragskopien zur Verfügung. Die Dokumentation erfolgt geordnet und zeitnah. Ein Vertragsmanagement wurde im Geschäftsjahr 2012 umgesetzt.</p>

Fragenkreis 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

Frage	Antwort
<p>Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Eigenbetriebs?</p>	<p>Die Werkleitung erstellt gem. § 15 EigAnVO einen Wirtschaftsplan, der im Werksausschuss beraten und im Stadtrat beschlossen wird. Dies entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.</p>
<p>Werden Planabweichungen systematisch untersucht?</p>	<p>Die Planabweichungen werden systematisch überprüft und durch vierteljährliche Berichte an die Beteiligungsverwaltung der Stadt Koblenz berichtet. Bei Bedarf erfolgt eine Planfortschreibung in Form von Nachtragswirtschaftsplänen. Entsprechend den Regelungen der EigAnVO erfolgt bei Bedarf eine Unterrichtung der entsprechenden Gremien (Oberbürgermeister, Werksausschuss).</p>
<p>Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebs?</p>	<p>Das Rechnungswesen, bestehend aus Planungswesen, Finanzbuchhaltung, Kostenrechnung und Entgeltkalkulation, entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebs.</p>
<p>Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?</p>	<p>Die laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung erfolgt durch den Werkleiter und die Leiterin Rechnungswesen. Nicht benötigte Mittel werden von der Stadtkasse angelegt.</p>
<p>Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?</p>	<p>Das Finanz- und Cashmanagement erfolgt durch die Stadtkasse. Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.</p>

Frage	Antwort
<p>Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?</p>	<p>Die Anforderung der laufenden Gebühren und der Grabnutzungsgebühren erfolgt fortlaufend. Zum 1. Januar 2015 wurde eine Anpassung der Gebühren vorgenommen. Die Gebühren werden zeitnah in Rechnung gestellt. Die anzufordernden Entgelte im Betriebszweig Grünflächenwesen werden nach Leistungserbringung fallweise zeitnah in Rechnung gestellt. Die von den städtischen Ämtern zu tragenden Kosten sind in ihrer Höhe im Haushaltsplan der Stadt Koblenz festgesetzt und werden in monatlichen Abschlägen dem Eigenbetrieb gutgeschrieben.</p> <p>Das Mahnwesen wird durch die Stadtkasse durchgeführt und erfolgt entsprechend den zu beachtenden Verwaltungsvorschriften.</p>
<p>Entspricht das Controlling den Anforderungen des Eigenbetriebs und umfasst es alle wesentlichen Unternehmensbereiche?</p>	<p>Das Controlling, insbesondere die Überwachung des Wirtschaftsplans wird von der Leiterin Rechnungswesen durchgeführt, entspricht den Anforderungen des Eigenbetriebs und umfasst alle Unternehmensbereiche. Zudem wurde das Reporting der Arbeits- und Maschinenstunden durch den Einsatz elektronischer Erfassungsgeräte weiter verbessert.</p>
<p>Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?</p>	<p>Es besteht eine Beteiligung an der Gärtnereieinkaufsgenossenschaft, Koblenz, in Höhe von nominal 3 TEUR. Eine gesonderte Steuerung und/oder Überwachung ist auf Grund der Höhe der Beteiligung nicht erforderlich.</p>

Fragenkreis 4:

Risikofrüherkennungssystem

Frage	Antwort
<p>Hat die Werkleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?</p>	<p>Die Werkleitung hat Instrumente eines institutionalisierten Risikomanagementsystems eingerichtet. Dieses System ist geeignet bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig zu erkennen.</p>
<p>Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?</p>	<p>Im kaufmännischen Bereich orientieren sich die Frühwarnsignale an der Überwachung der Plan-Ist-Abweichungen bei der Abwicklung des Wirtschaftsplans. Darüber hinaus werden die Anzahl der Einäscherungen wöchentlich und die Bestattungszahlen monatlich überwacht.</p> <p>Zur Mitarbeitereinsatzplanung sowie Überwachung der Stunden wurde ab 2010 die elektronische Zeiterfassung der Mitarbeiter über Handhelds eingeführt und wird stetig weiterentwickelt.</p> <p>Im technischen Bereich sind insbesondere die Führung einer aktuellen Baumbestandsdatei, sowie die Vorschriften der Unfallverhütung und des Arbeitsschutzes zu nennen.</p> <p>Darüber hinaus sind im Grünflächeninformationssystem alle städtischen Grün- und Freiflächen erfasst, die regelmäßig aktualisiert werden.</p> <p>Diese Maßnahmen reichen aus und sind geeignet ihren Zweck zu erfüllen.</p>
<p>Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?</p>	<p>Für die Berichterstattung an die Beteiligungsverwaltung der Stadt Koblenz sind Festlegungen getroffen. Die Maßnahmen sind ausreichend dokumentiert.</p>

Frage	Antwort
Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?	Die Frühwarnsignale und Maßnahmen werden durch die Werkleitung kontinuierlich und systematisch mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst.

Entwurf

Fragenkreis 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Frage	Antwort
<p>Hat die Werkleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:</p> <p>Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?</p> <p>Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?</p> <p>Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?</p> <p>Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?</p>	<p>Derartige Finanzinstrumente werden vom Eigenbetrieb nicht eingesetzt.</p>
<p>Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?</p>	<p>Entfällt</p>

Frage	Antwort
<p>Hat die Werkleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf</p> <p>Erfassung der Geschäfte</p> <p>Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse</p> <p>Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung</p> <p>Kontrolle der Geschäfte?</p>	Entfällt
<p>Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen auf Grund der Risikoentwicklung gezogen?</p>	Entfällt
<p>Hat die Werkleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?</p>	Entfällt
<p>Ist die unterjährige Unterrichtung der Werk-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?</p>	Entfällt

Fragenkreis 6:

Interne Revision

Frage	Antwort
<p>Gibt es eine den Bedürfnissen des Eigenbetriebs entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?</p>	<p>Prüfungen erfolgen durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Koblenz und entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.</p>
<p>Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Eigenbetrieb? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?</p>	<p>Eine Gefahr von Interessenkonflikten besteht nicht.</p>
<p>Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?</p>	<p>Die Prüfungen erstrecken sich auf den durch die Stadtkasse abgewickelten Zahlungsverkehr und auf das Anordnungswesen des Eigenbetriebs. Bei Auftragsvergaben erfolgt eine durchgängige Prüfung, die durch formlose Vermerke auf den entsprechenden Unterlagen dokumentiert wird. Die Berichterstattung über die Tätigkeit des Rechnungsprüfungsamts erfolgt allgemein im Rahmen der Bestätigung der Haushaltsrechnung der Stadt.</p>
<p>Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?</p>	<p>Nein</p>
<p>Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?</p>	<p>Entfällt</p>

Fragenkreis 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

Frage	Antwort
Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?	Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Die Zustimmung der Überwachungsorgane wurde im Rahmen der Regelungen der Betriebsatzung eingeholt.
Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Werkleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?	Es erfolgte keine Kreditgewährung an Mitglieder der Werkleitung oder Überwachungsorgane.
Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?	Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.
Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?	Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 8:

Durchführung von Investitionen

Frage	Antwort
<p>Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?</p>	<p>Die wesentlichen Investitionen im Geschäftsjahr 2018 bezogen sich auf den Fuhrpark sowie auf Friedhofsanlagen.</p> <p>Die Finanzierung von Investitionen ist Bestandteil der Vermögens- und Finanzplanung i. R. des Wirtschaftsplans.</p>
<p>Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?</p>	<p>Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.</p>
<p>Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?</p>	<p>Eine Überwachung der Investitionen erfolgt. Abweichungen werden bei der Plan-Ist-Abweichung analysiert.</p>
<p>Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?</p>	<p>Nein</p>
<p>Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?</p>	<p>Nein</p>

Fragenkreis 9:

Vergaberegelungen

Frage	Antwort
Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?	Anhaltspunkte für Verstöße haben sich nicht ergeben. Eine grundsätzliche Überprüfung des Vergabewesens wird durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Koblenz durchgeführt.
Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?	Konkurrenzangebote werden grundsätzlich eingeholt. Die Kämmerei übernimmt diese Aufgabe für Geldanlagen.

Fragenkreis 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

Frage	Antwort
<p>Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?</p>	<p>Dem Werkausschuss wird im Rahmen seiner Sitzungen regelmäßig Bericht erstattet.</p> <p>Die Beteiligungsverwaltung erhält Quartalsberichte.</p>
<p>Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs und in die wichtigsten Unternehmensbereiche?</p>	<p>Die Berichte an den Werkausschuss und an die Beteiligungsverwaltung vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes und dessen Betriebszweige.</p>
<p>Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?</p>	<p>Der Werkausschuss ist nach unseren Erkenntnissen über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet worden.</p> <p>Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle haben sich nicht ergeben.</p>
<p>Zu welchen Themen hat die Werk-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?</p>	<p>Entfällt</p>
<p>Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?</p>	<p>Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.</p>

Frage	Antwort
Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?	Eine D&O-Versicherung wurde nicht abgeschlossen. Es besteht eine Vermögenseigenschadenversicherung.
Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Werkleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?	Interessenkonflikte haben sich nicht ergeben.

Entwurf

Fragenkreis 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

Frage	Antwort
Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?	Nichtbetriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht. Der neue Friedhof Güls wurde nicht zur Belegung freigegeben. In 2005 wurden die bis dahin getätigten Investitionen in Höhe von rd. 146 TEUR abgeschrieben. Auf Grund gegenüber dem Vorjahr unveränderter Verhältnisse wird das nicht genutzte Grundstück unverändert mit den Anschaffungskosten ausgewiesen.
Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?	Bestände sind nicht auffallend hoch oder niedrig.
Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?	Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12:

Finanzierung

Frage	Antwort
<p>Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?</p>	<p>Vgl. Vermögenslage - Grünflächenwesen - S. 15 und Vermögenslage - Bestattungswesen - S. 24.</p> <p>Der Neubau des Betriebshofes in der Beatusstraße, der für die Jahre 2019 bis 2020 geplant ist, soll über Kredite des Betriebszweigs „Bestattungswesen“ finanziert werden.</p>
<p>Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?</p>	<p>Entfällt, es liegt kein Konzern vor.</p>
<p>In welchem Umfang hat der Eigenbetrieb Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?</p>	<p>Der Eigenbetrieb hat im Geschäftsjahr 2018 rd. 76,3 TEUR für die Unterhaltung der Kriegsgräber vom Land Rheinland-Pfalz erhalten.</p>

Fragenkreis 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

Frage	Antwort
Bestehen Finanzierungsprobleme auf Grund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?	Die Eigenkapitalquote des Betriebszweigs Grünflächenwesen beträgt 45,3 %, die des Betriebszweigs Bestattungswesen 47,6 % (unter anteiliger Einbeziehung des Rechnungsabgrenzungspostens).
Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs vereinbar?	Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen. Dies ist mit der wirtschaftlichen Lage vereinbar.

Fragenkreis 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

Frage	Antwort
Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Eigenbetriebs nach Segmenten zusammen?	Vgl. Ertragslage - Grünflächenwesen - S. 12 und Ertragslage - Bestattungswesen - S. 21
Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?	Nein
Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?	Nein
Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?	Entfällt

Fragenkreis 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

Frage	Antwort
<p>Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren und was waren die Ursachen der Verluste?</p>	<p>Für das als Profit-Center geführte Krematorium ergibt sich - isoliert betrachtet - ein Jahresfehlbetrag. Das Krematorium ist in den Betriebszweig Bestattungswesen integriert.</p>
<p>Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?</p>	<p>Es besteht auch für das Krematorium ein intensives Kostencontrolling und ein technisches Controlling über einen langfristigen Wartungsplan.</p> <p>Darüber hinaus werden über das Berichtswesen für die Betriebszweige regelmäßig Planabweichungen aufgezeigt, um die Verluste zu begrenzen. Öffentlichkeitsarbeit und eine Ausweitung des Angebots sollen die Einnahmesituation verbessern.</p>

Fragenkreis 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

Frage	Antwort
Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?	Für 2018 ergibt sich beim Betriebszweig Grünflächen- und beim Betriebszweig Bestattungswesen jeweils ein Jahresüberschuss.
Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Eigenbetriebs zu verbessern?	Weiterentwicklung der gezielten Einsatzplanung und quartalsweisen Auswertung der Arbeitserfassung über Handhelds und damit Steuerung des Personal- und Maschineneinsatzes zwischen den Betriebszweigen. Dies trägt seit Jahren zum Erreichen des Betriebsergebnisses bei.

Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 31. Dezember 2018

Darlehensgeber	Stand 31.12.2017 €	Zugang €	Tilgung €	Stand 31.12.2018 €	ursprüngliche Darlehenshöhe €	Aus- zahlungs- kurs %	Zinsen %	Zinsen €	Tilgung	Schuld- urkunde vom
Betriebszweig Bestattungswesen										
- Deutsche Genossenschafts- Hypothekenbank	82.317,98	0,00	8.231,80	74.086,18	160.520,08	100,0	0,89	1.046,98	halbjährl. 4.115,90 € ab 15.08.2008	08.02.2008
- Investitionsbank Schleswig Holstein	364.308,70	0,00	65.504,42	298.804,28	835.446,35	100,0	4,735	16.646,92	2,5 % p.a. + e.Z. ab 20.10.2009	29.10.2008
- KfW Berlin	531.917,39	0,00	50.658,80	481.258,59	1.266.469,99	100,0	0,66	16.924,47	4% p.a ab 15.08.2003	26.02.1998
	<u>978.544,07</u>	<u>0,00</u>	<u>124.395,02</u>	<u>854.149,05</u>	<u>2.262.436,42</u>			<u>34.618,37</u>		
Zinsabgrenzung				<u>4.189,45</u>						
				<u>858.338,50</u>						

Zusammensetzung und Entwicklung des Passiven Rechnungsabgrenzungspostens aus Grabnutzungsgebühren										
Jahre	Zuführungen				Auflösungen				Restbuchwert	
	Stand 31.12.2017	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017	Zugang	Abgang	Stand 31.12.18	Stand 31.12.18	Stand 31.12.17
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1998	1.454.769,80	0,00	0,00	1.454.769,80	1.213.066,75	24.026,63	0,00	1.237.093,38	217.676,42	241.703,05
1999	1.493.800,10	0,00	0,00	1.493.800,10	1.201.419,11	42.236,54	0,00	1.243.655,65	250.144,45	292.380,99
2000	1.436.198,25	0,00	0,00	1.436.198,25	1.146.803,44	37.597,08	0,00	1.184.400,52	251.797,73	289.394,81
2001	1.422.810,90	0,00	0,00	1.422.810,90	1.108.199,70	36.936,75	0,00	1.145.136,45	277.674,45	314.611,20
2002	1.236.350,11	0,00	0,00	1.236.350,11	890.467,11	34.652,00	0,00	925.119,11	311.231,00	345.883,00
2003	1.290.790,09	0,00	0,00	1.290.790,09	941.653,59	33.135,90	0,00	974.789,49	316.000,60	349.136,50
2004	1.237.121,24	0,00	0,00	1.237.121,24	852.411,61	34.045,38	0,00	886.456,99	350.664,25	384.709,63
2005	1.121.952,33	0,00	0,00	1.121.952,33	757.218,25	30.553,54	0,00	787.771,79	334.180,54	364.734,08
2006	1.198.874,59	0,00	0,00	1.198.874,59	808.926,49	30.708,92	0,00	839.635,41	359.239,18	389.948,10
2007	1.084.565,86	0,00	0,00	1.084.565,86	666.070,53	31.481,33	0,00	697.551,86	387.014,00	418.495,33
2008	1.228.652,82	0,00	0,00	1.228.652,82	728.004,47	33.974,17	0,00	761.978,64	466.674,18	500.648,35
2009	1.212.877,00	0,00	0,00	1.212.877,00	662.661,33	73.629,03	0,00	736.290,36	476.586,64	550.215,67
2010	1.194.866,38	0,00	0,00	1.194.866,38	554.717,09	69.339,64	0,00	624.056,73	570.809,65	640.149,29
2011	1.170.508,99	0,00	0,00	1.170.508,99	474.272,70	67.753,23	0,00	542.025,93	628.483,09	696.236,31
2012	1.182.096,19	0,00	0,00	1.182.096,19	403.470,72	67.245,12	0,00	470.715,84	711.380,35	778.625,47
2013	1.246.479,91	0,00	0,00	1.246.479,91	359.107,45	71.821,49	0,00	430.928,94	815.550,97	887.372,46
2014	1.177.277,15	0,00	0,00	1.177.277,15	263.026,24	65.756,56	0,00	328.782,80	848.494,35	914.250,91
2015	1.285.213,84	0,00	0,00	1.285.213,84	217.944,63	72.648,21	0,00	290.592,84	994.621,00	1.067.269,21
2016	1.237.825,49	0,00	0,00	1.237.825,49	134.828,78	67.414,39	0,00	202.243,17	1.035.582,31	1.102.996,71
2017	1.175.916,05	0,00	0,00	1.175.916,05	66.920,27	66.920,27	0,00	133.840,54	1.042.075,51	1.108.995,78
2018		1.303.581,67	0,00	1.303.581,67	0,00	72.586,17	0,00	72.586,17	1.230.995,50	0,00
Insgesamt	25.088.947,09	1.303.581,67	0,00	26.392.528,76	13.451.190,26	1.064.462,35	0,00	14.515.652,61	11.876.876,17	11.637.756,85

Versicherungsbestand 2018

1. Betriebszweig Grünflächenwesen

Wagnis	Zweig	Versicherer	Risiko	Zusatzinfo 1 (Vers.-summe allg.) Vers.summe Gebäude) EUR	Zusatzinfo 2 (Vers.summe Inhalt) EUR
a) 1 PenPC Motion b) 4 Trimble Nomad Pocket PC	Elektronik- Versicherung	Provinzial		20.000	
Adamsstr. 7 Lager und Arbeitsunterkunft	Feuer / EC	Amlin Insurance SE	Lager und Arbeiterunterkunft	217.300	103.400
Beatusstr. 35, Koblenz Gewächshäuser etc	Feuer / EC	Amlin Insurance SE	Gewächshäuser	367.600	165.000
Bedachungsmaterial, Kulturen, Konstruktion, Maschinen	Gartenbau	Gartenbau- Vers.	Hagel, Sturm, Feuer und Technik	632.850	
Bundesstr. 42, Koblenz Baumschule Niederberg	Feuer / EC	Amlin Insurance SE	Baumschule	56.800	61.700
Gebäudehaftpflicht	Haftpflicht	GVV			
alle Mitarbeiter	gesetzliche Haftpflicht- ansprüche, Kfz- Schäden, Rabattverlust, Sachfolge- kosten, Sachschäden	GVV	alle Mitarbeiter	unbegrenzt	
alle Kfz	KFZ	GVV		unbegrenzt	
Strafrechtsschutz	Rechtsschutz	ÖRAG	alle Mitarbeiter	2.000.000	
Vermögenseigenschaden- Versicherung	Eigenschaden	Zurich	alle Mitarbeiter	100.000	

2. Betriebszweig Bestattungswesen

Wagnis	Zweig	Versicherer	Risiko	Zusatzinfo 1 (Vers.-summe allg.) Vers.summe Gebäude) EUR	Zusatzinfo 2 (Vers.summe Inhalt) EUR
Alter Weg, Koblenz Friedhofshalle Horchheim	Feuer / EC	Amlin Insurance SE	Friedhofshalle	305.000	3.600
Alter Weg, Koblenz Sozialgebäude Horchheim	Feuer / EC	Amlin Insurance SE	Sozialgebäude	63.500	3.100
Am Mühlbach, Koblenz Friedhofshalle Güls	Feuer / EC	Amlin Insurance SE	Friedhofshalle	489.700	20.600
Am Petersberg, Koblenz Friedhofshalle Lützel	Feuer / EC	Amlin Insurance SE	Friedhofshalle	363.800	31.900
Beatusstr. 35, Koblenz Belegschaftsgebäude	Feuer / EC	Amlin Insurance SE	Belegschaftsgebäude	249.300	23.700
Beatusstr. 35, Koblenz Werkstattgebäude und Halle	Feuer / EC	Amlin Insurance SE	Werkstattgebäude und Halle	556.300	101.300
Beatusstr. 35-45, Koblenz Friedhofshalle 1	Feuer / EC	Amlin Insurance SE	Friedhofshalle	2.167.200	109.000
Beatusstr. 37, Koblenz Verwaltungsgebäude und Pergola	Feuer / EC	Amlin Insurance SE	Verwaltungsgebäude	1.172.400	1.253.700
Bienhornhöhe, Koblenz Friedhofshalle Pfaffendorf neu	Feuer / EC	Amlin Insurance SE	Friedhofshalle	253.900	6.200
Bubenheimer Weg 90, Koblenz Krematorium	Feuer / EC	Amlin Insurance SE	Krematorium	4.198.200	207.500
Bubenheimer Weg, 56072 Koblenz Friedhofshalle Bez. Metternich	Feuer / EC	Amlin Insurance SE	Friedhofshalle	278.200	14.400
Büngertsweg, Koblenz Aussegnungshalle Wallersheim	Feuer / EC	Amlin Insurance SE	Aussegnungshalle	13.400	0
Hüberlingsweg, Koblenz Hauptfriedhof Halle 2	Feuer / EC	Amlin Insurance SE	Friedhofshalle	2.662.600	72.500
Im Flürchen, Koblenz Friedhofshalle Arenberg	Feuer / EC	Amlin Insurance SE	Friedhofshalle	193.500	12.400
Kirchhofsweg, Koblenz Friedhofshalle Niederberg	Feuer / EC	Amlin Insurance SE	Friedhofshalle	61.500	2.600
Kolonnenweg, Koblenz Friedhofshalle Asterstein	Feuer / EC	Amlin Insurance SE	Friedhofshalle	179.600	63.000

Wagnis	Zweig	Versicherer	Risiko	Zusatzinfo 1 (Vers.-summe allg.) Vers.summe Gebäude) EUR	Zusatzinfo 2 (Vers.summe Inhalt) EUR
Kurfürst-Schönborn-Straße, Koblenz Friedhofshalle	Feuer / EC	Amlin Insurance SE	Friedhofshalle	186.100	7.200
Malterstraße, Koblenz Aussegnungshalle Bubenheim	Feuer / EC	Amlin Insurance SE	Friedhofshalle	8.800	1.600
Mauritiusstraße, Koblenz Friedhofshalle Rübenach	Feuer / EC	Amlin Insurance SE	Friedhofshalle	574.400	16.500
Ritterstraße, Koblenz Friedhofshalle Pfaffendorf alt	Feuer / EC	Amlin Insurance SE	Friedhofshalle	245.700	24700
Trifter Weg, Koblenz Friedhofshalle Metternich alt	Feuer / EC	Amlin Insurance SE	Friedhofshalle	141.900	8300
Unterdorfstraße, Koblenz Friedhofshalle Arzheim	Feuer / EC	Amlin Insurance SE	Friedhofshalle	394.300	12900
Untermarktstraße, Koblenz Friedhofshalle Lay	Feuer / EC	Amlin Insurance SE	Friedhofshalle	186.800	7200
Vor dem Sauerwassertor Friedhofshalle Ehrenbreitstein	Feuer / EC	Amlin Insurance SE	Friedhofshalle	115.600	3100
Waldweg, Koblenz Friedhofshalle Stolzenfels	Feuer / EC	Amlin Insurance SE	Friedhofshalle	138.300	7800
Wallersheimer Weg, Koblenz Friedhofshalle Neuendorf	Feuer / EC	Amlin Insurance SE	Friedhofshalle	179.600	7200
Gebäudehaftpflicht	Haftpflicht	GVV			
Strafrechtsschutz	Rechtsschutz	ÖRAG	alle Mitarbeiter	2.000.000	
Vermögenseigenschaden- Versicherung	Eigenschaden	Zurich	alle Mitarbeiter	100.000	
alle Kfz	KFZ	GVV	alle Kfz	unbegrenzt	
alle Mitarbeiter	gesetzliche	GVV	alle Mitarbeiter	unbegrenzt	